



Flurbereinigung „Heinsberg I“ - Informationsveranstaltung für Teilnehmer

Kreis Olpe, Gemeinde Kirchhundem

Andreas Peter
Daniel Reemann
Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung





Ablauf der Veranstaltung

Begrüßung
Grußworte

Andreas Peter
Bürgermeister Björn Jarosz

Allgemeine Erläuterung
Flurbereinigung

Information zum geplanten
Projekt Heinsberg

Daniel Reemann

Fragerunde, Diskussion

Ausblick auf Workshop



Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung

Wer sind wir....

Dezernat 33 der **Bezirksregierung** ist zuständig für **Ländliche Entwicklung** und **Bodenordnung**

Kernaufgaben:

Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Instrumente:

Bodenordnung (nach dem Flurbereinigungsgesetz, Gemeinschaftswaldgesetz, Gemeinheitsteilungsgesetz)

Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
Bezirksregierung ist Flurbereinigungsbehörde

Förderung des ländlichen Raumes durch Förderprogramme

nach der ILE-Richtlinie des Landes NRW (**LEADER, Wegenetzkonzepte, Wirtschaftswegebauförderung**, Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe wie z.B. Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude usw....)

Das Dezernat hat ca. 115 Beschäftigte an zwei Standorten (Siegen und Soest)



Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung

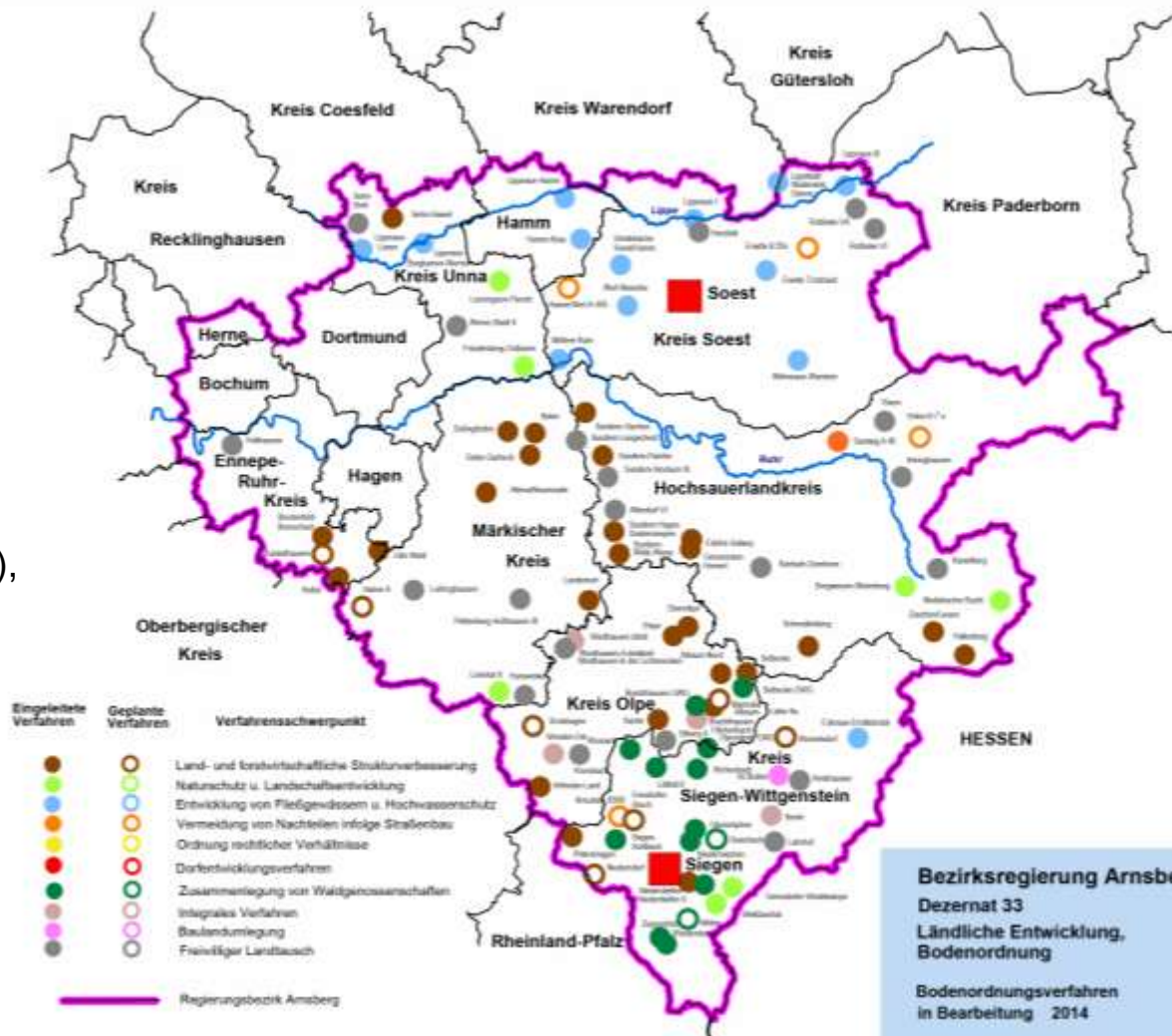
Überblick über Bodenordnungsverfahren im Regierungsbezirk Arnsberg

Verfahren

Insgesamt ca. 100
Bodenordnungsverfahren in
Bearbeitung, davon rund **70**
Flurbereinigungs- und
Zusammenlegungsverfahren

ca. 33.000 ha Fläche

Schwerpunkte sind
Waldflurbereinigungen (einschl.
Zusammenlegungen nach GWG),
Naturschutzverfahren, WRRL,
Unternehmensverfahren





Was ist ein Flurbereinigungsverfahren ?

Flurbereinigung ist ein behördlich geleitetes Verfahren

Allgemeiner Zweck: Neugestaltung des ländlichen Raums

Gesetzliche Grundlagen

- Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)
- Ausführungsgesetz NRW und weitere zu beachtende Gesetze und Verordnungen

Verfahrensarten nach dem FlurbG

- **Integralverfahren (nach § 1 FlurbG)**
- Vereinfachte Flurbereinigung (§ 86 FlurbG)
- Unternehmensflurbereinigung (§ 87 FlurbG)
- Beschleunigte Zusammenlegung (§ 91 FlurbG)
- Freiwilliger Landtausch (§ 103a FlurbG)



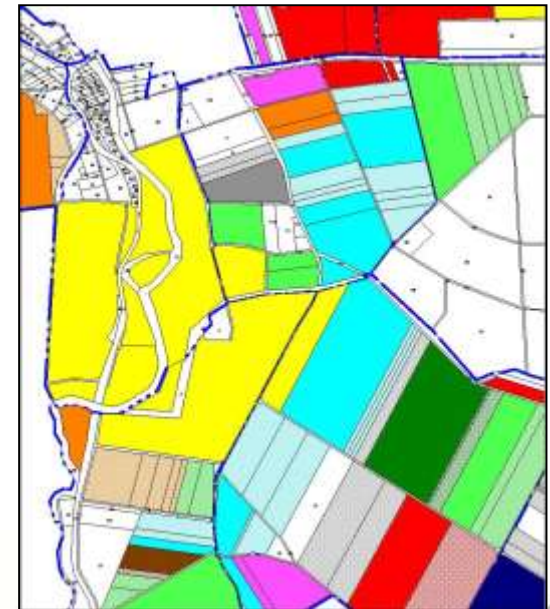
Agrarstrukturverbesserung

Planung und Ausbau eines zukunftsfähigen Wegenetzes

Ausweisung und (rechtliche) Erschließung von **betriebswirtschaftlichen Feldblöcken**

Zusammenlegung des Grundbesitzes und nach Möglichkeit auch der **Pachtflächen**

Schaffung **klarer Rechts- und Eigentumsverhältnisse** durch ein neues Liegenschaftskataster





Waldflurbereinigung

Forstwirtschaftliche Verhältnisse verbessern durch Wegebau, Sicherung der Erschließung, Flächenzusammenlegung und Grundstücksstrukturen verbessern

zukunftsfähige Strukturen schaffen -> aktuell nach den großflächigen Kalamitäten -> **Wiederbewaldung unterstützen**

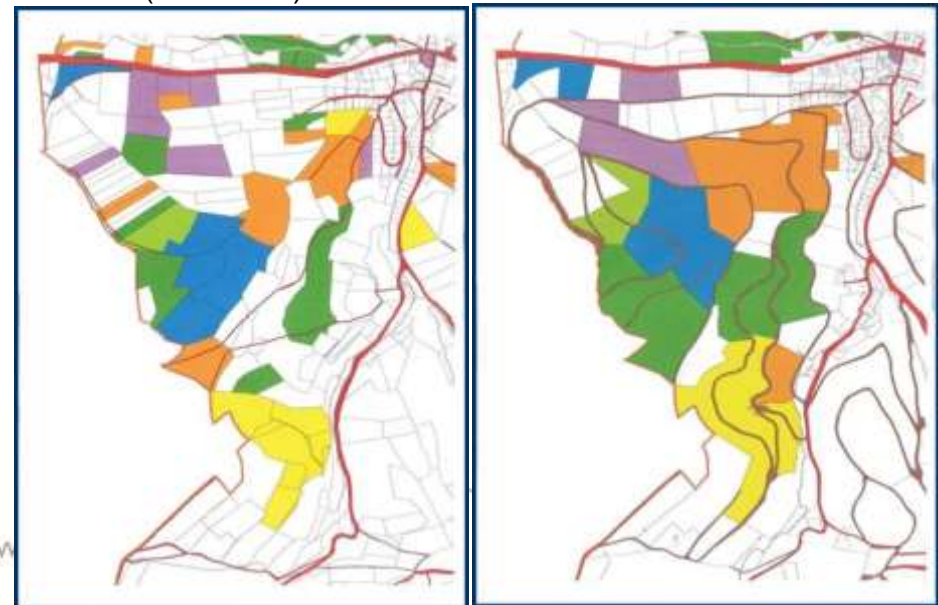
Mobilisierung von bislang ungenutzten Holzvorräten durch die Waldflurbereinigung (Kleinprivatwald)

Umsetzung von Infrastrukturvorhaben in Waldbereichen (z.B. Ortsumgehung)

Zusammenlegung im Gemeinschaftswald / Neugründungen von Waldgenossenschaften begleiten



Neubau Holzabfuhrweg in der Bauphase (Attendorf)



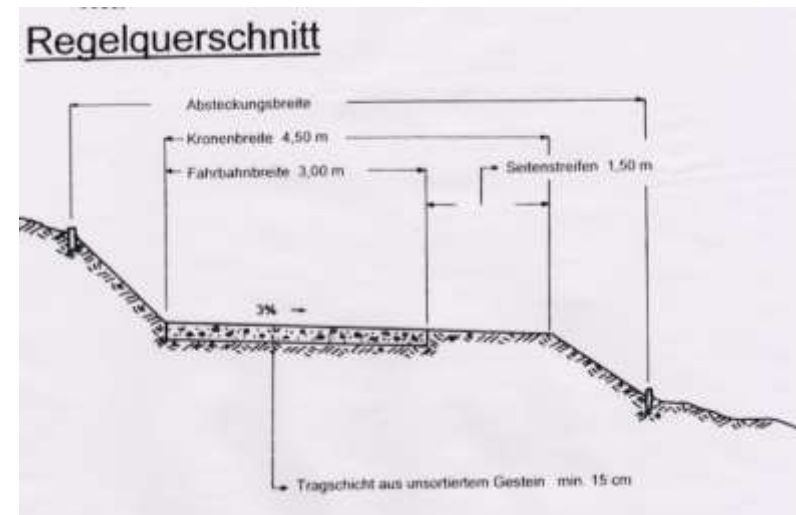
Bodenordnung im Wald (Lennestadt)



Wirtschaftsweg – für Land- und Forstwirtschaft



Kronenbreite = 4,5 – 5,0 m
Fahrbahn = 3,5 m (befestigte Wegebreite)



Baukosten für Neubau
ca. 50 € / lfd.m. (inkl. MwSt)

Baukosten für Ausbau
ca. 25 - 40 € / lfd.m. (inkl. MwSt)

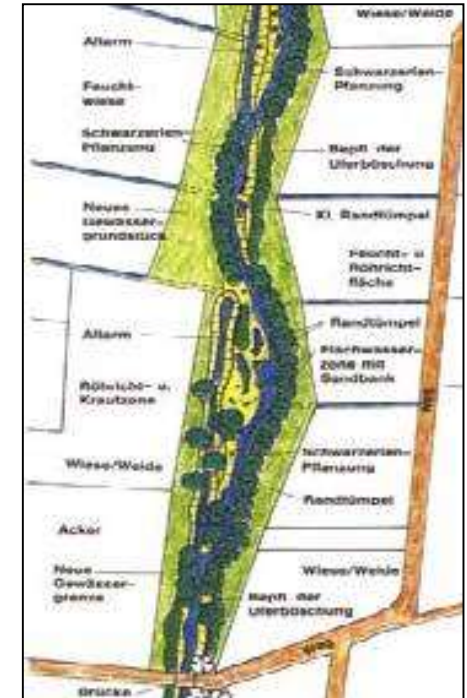


Realisierung von flächenbezogenen Vorhaben und Auflösung von Landnutzungskonflikten



Umsetzung flächenintensiver Projekte

- Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie
- Uferrandstreifen
- Renaturierung
- Hochwasserschutz
- usw.....



Erhalt der Kulturlandschaft

Offenhaltung der Landschaft
und Erhaltung ökologisch
wertvoller Landschaftsbestandteile



Ziel:

- a.) Umsetzung der Maßnahmen ermöglichen
- b.) Interessenausgleich mit Eigentümern, Bewirtschaftern



Förderung von Tourismus und Naherholung – Lebensqualität verbessern

Förderung der Erholung und des Fremdenverkehrs durch Planung, Koordinierung und Realisierung von Maßnahmen wie Rad- und Wanderwege, Trimmdichpfade usw.



Dorfentwicklung



Freizeit und Erholung





Naturschutz und Gewässerentwicklung



Freistellung der Bachauen in
Rehringhausen



Vorhandener
Rohrdurchlass



mit Natursteinen
geplasterte Furt

Beispiele aus der FB Brachthausen





Charakteristik einer Flurbereinigung

Verfahren ist „**privatnützig**“, d.h. es dient vorrangig den Interessen der Eigentümer!

Jeder hat einen **gesetzlichen Anspruch auf wertgleiche Landabfindung** gemäß § 44 FlurbG!

Flurbereinigung ist **keine Enteignung!**

gesetzlicher Anspruch auf **Erschließung!**

Die gemeinschaftlichen **Interessen** der Eigentümer werden **durch** den gewählten **Vorstand der Teilnehmergeinschaft vertreten!**

- Flurbereinigung verbessert die land- und forstwirtschaftlichen Strukturen
- Vieles ist möglich innerhalb einer Flurbereinigung!
- Flurbereinigung ist eine „Chance“ für die Region / die Bürger
- Flurbereinigung hilft, den ländlichen Raum zu entwickeln!



Bestandserhebung, Wertermittlung und Planungsphase

- Ermittlung aller Beteiligten und ihrer Rechte (**Recherche Grundbuch....**)
- Bodenwertermittlung zur Gewährleistung einer **wertgleichen Landabfindung** bei der Grundstücksneuordnung
 - **System von „Bodenpunkten“** (Wertverhältniszahlen), nach Ertragsfähigkeit der Böden
 - **Geldausgleiche** z.B. für unvermeidbare Mehr- und Minderzuteilungen von Land
- Bei der Durchführung der Wertermittlung wirken mit: Vorstand der Teilnehmergeinschaft (hier i.d.R. auch Landwirte vertreten), LWK, Finanzamt (ALS),.... Gemeinde, Forstamt
- **Planung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen** mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (Wege, Gewässer- und Landschaftsmaßnahmen)

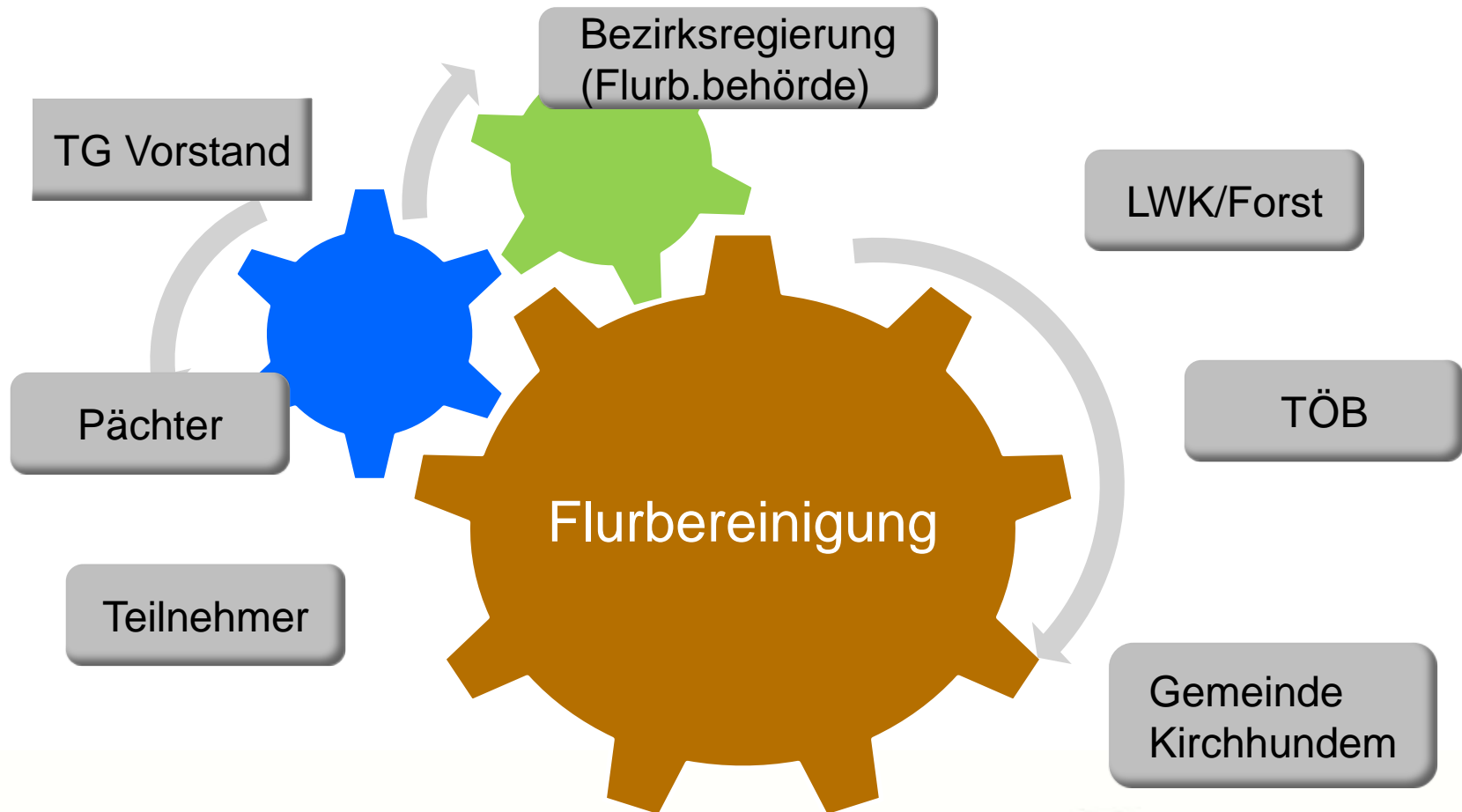


Bodenordnungsphase, Abwicklungsphase

- **Verhandlungen** über **Landerwerb** und Bauerlaubnisse
- **Planwunschgespräche** mit allen **Eigentümern** und **Pächtern**
- Die Flurbereinigungsbehörde erstellt einen **Zuteilungsentwurf**, der den Teilnehmern vorgestellt wird
- Absteckung, **Vermessung** der neuen Grundstücke
- **vorläufige Besitzeinweisung** für das gesamte Flurbereinigungsverfahren
- Aufstellung und Bekanntgabe des **Flurbereinigungsplans**
- **Ausführungsanordnung**, danach tritt der neue Rechtszustand ein
- **Berichtigung** der öffentlichen Bücher (**Kataster und Grundbuch**)
- **Schlussfeststellung**

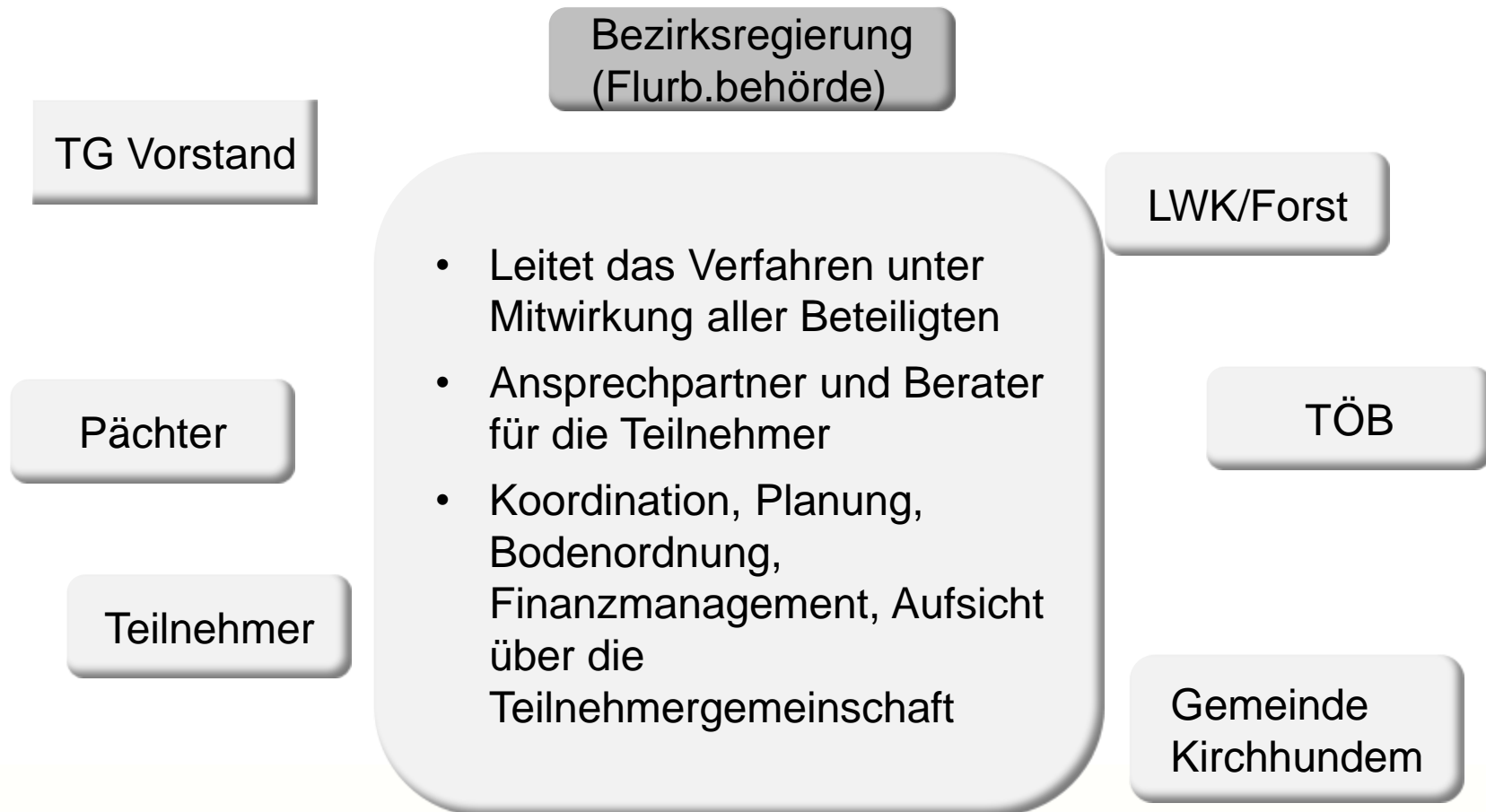


Wer ist alles am Verfahren beteiligt?



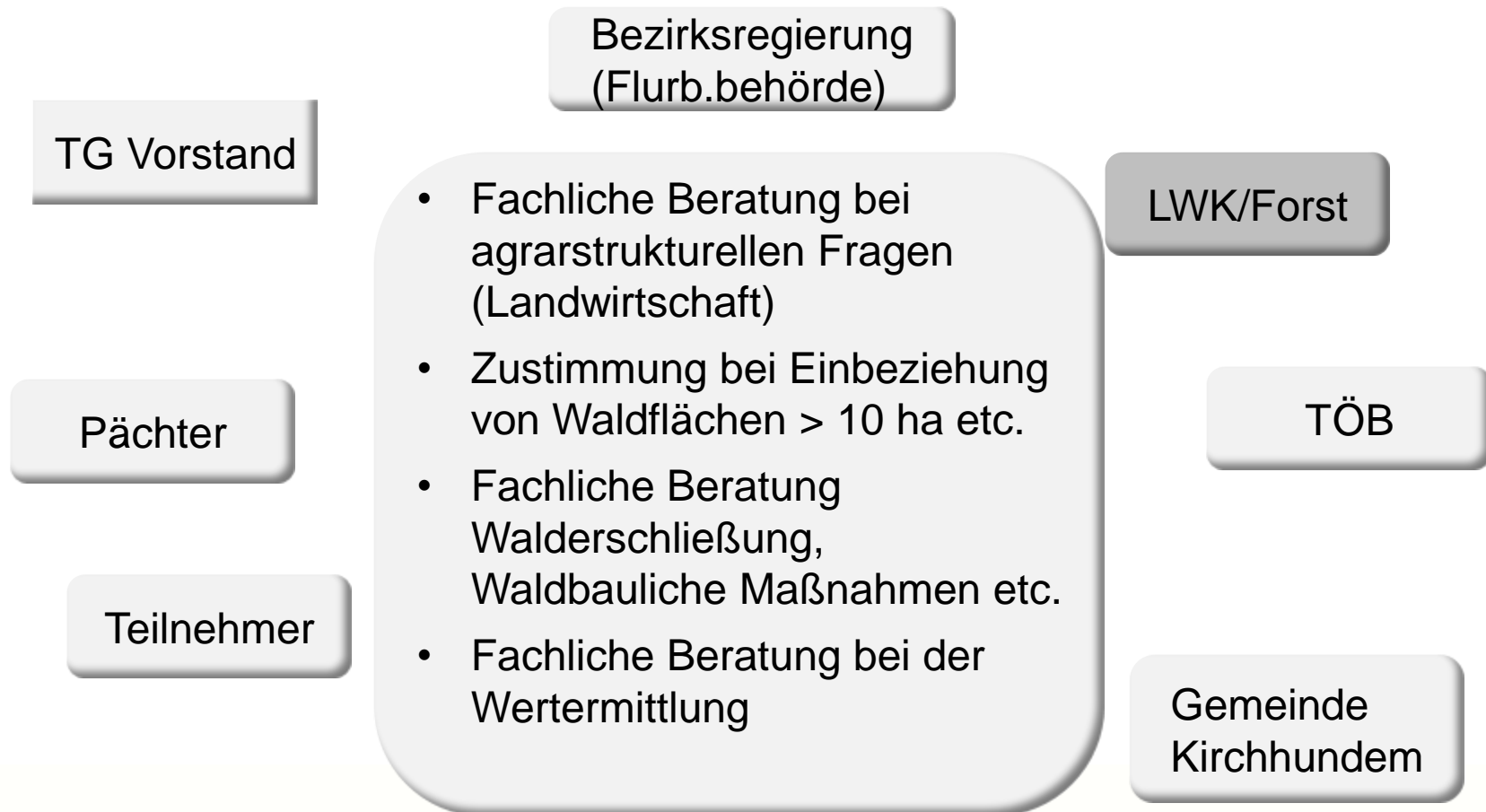


Wer ist alles am Verfahren beteiligt?



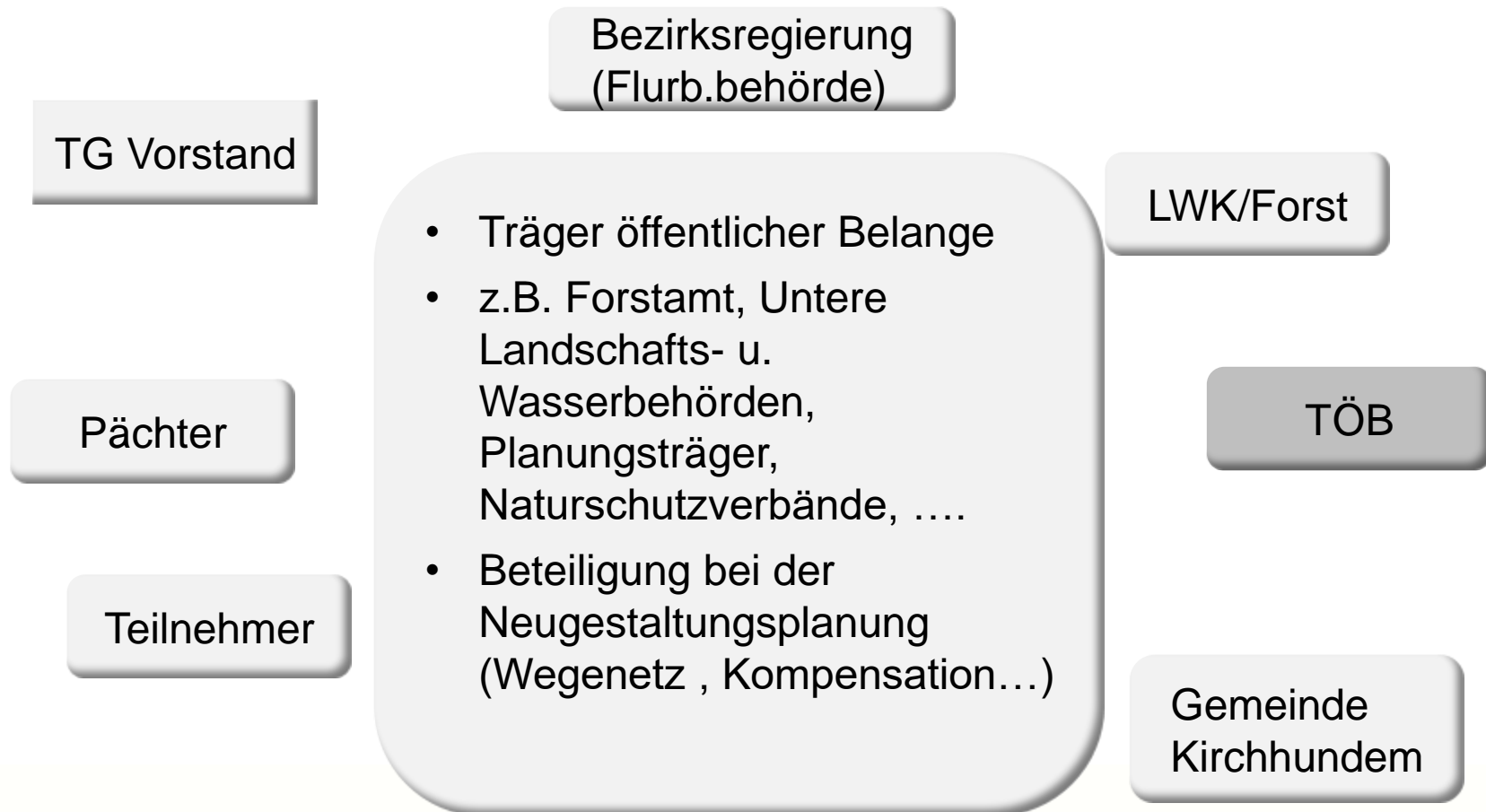


Wer ist alles am Verfahren beteiligt?



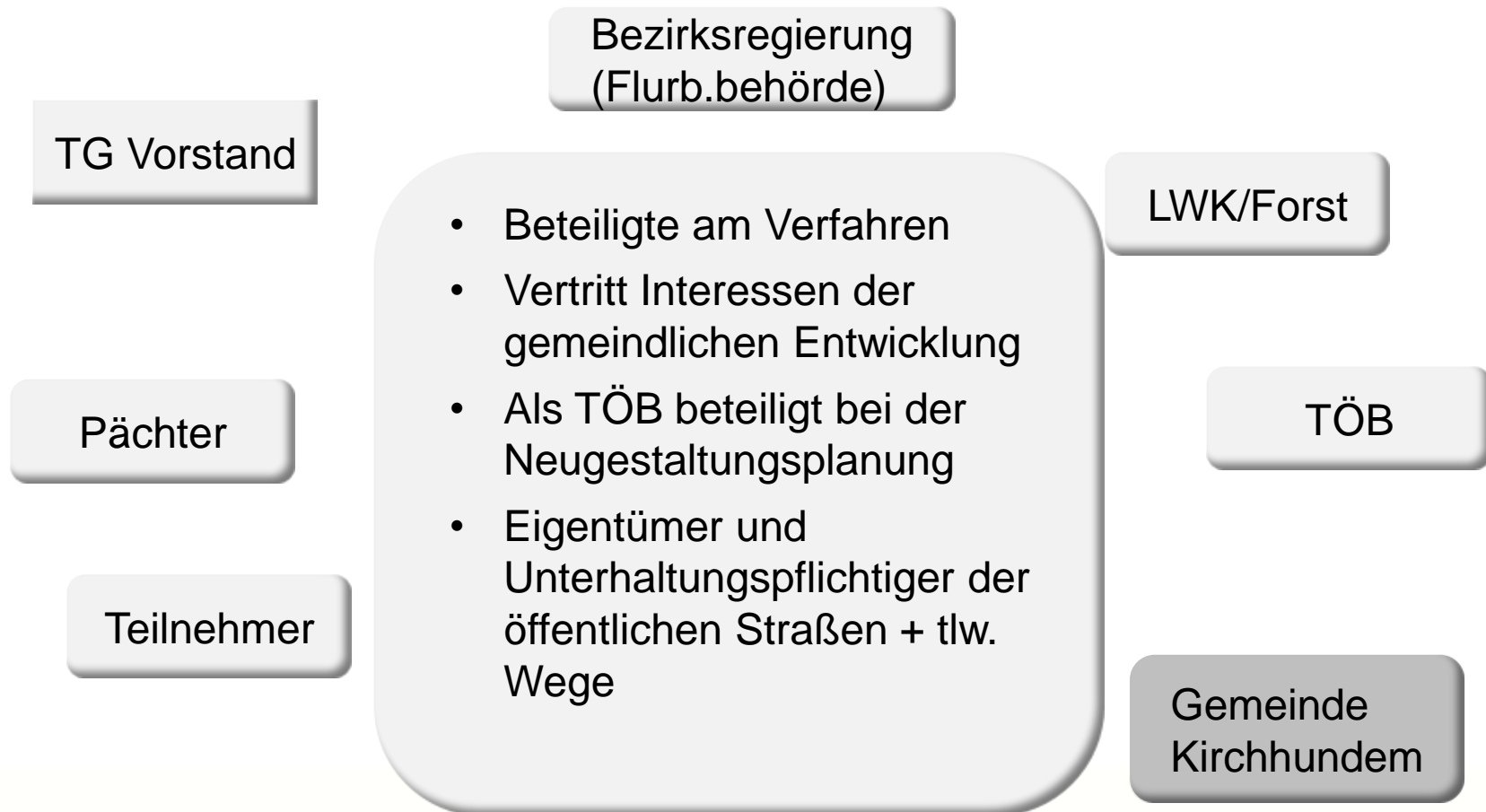


Wer ist alles am Verfahren beteiligt?



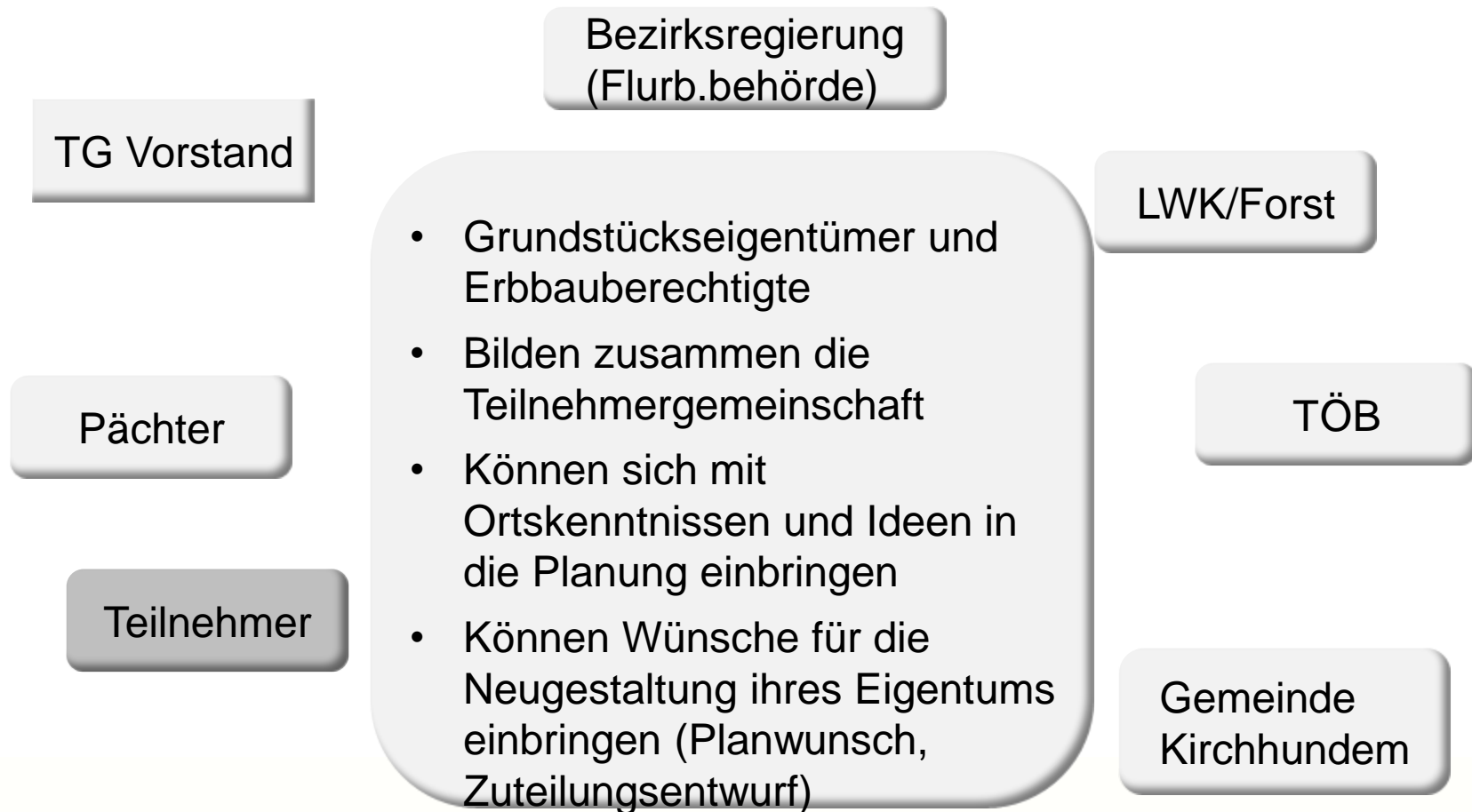


Wer ist alles am Verfahren beteiligt?



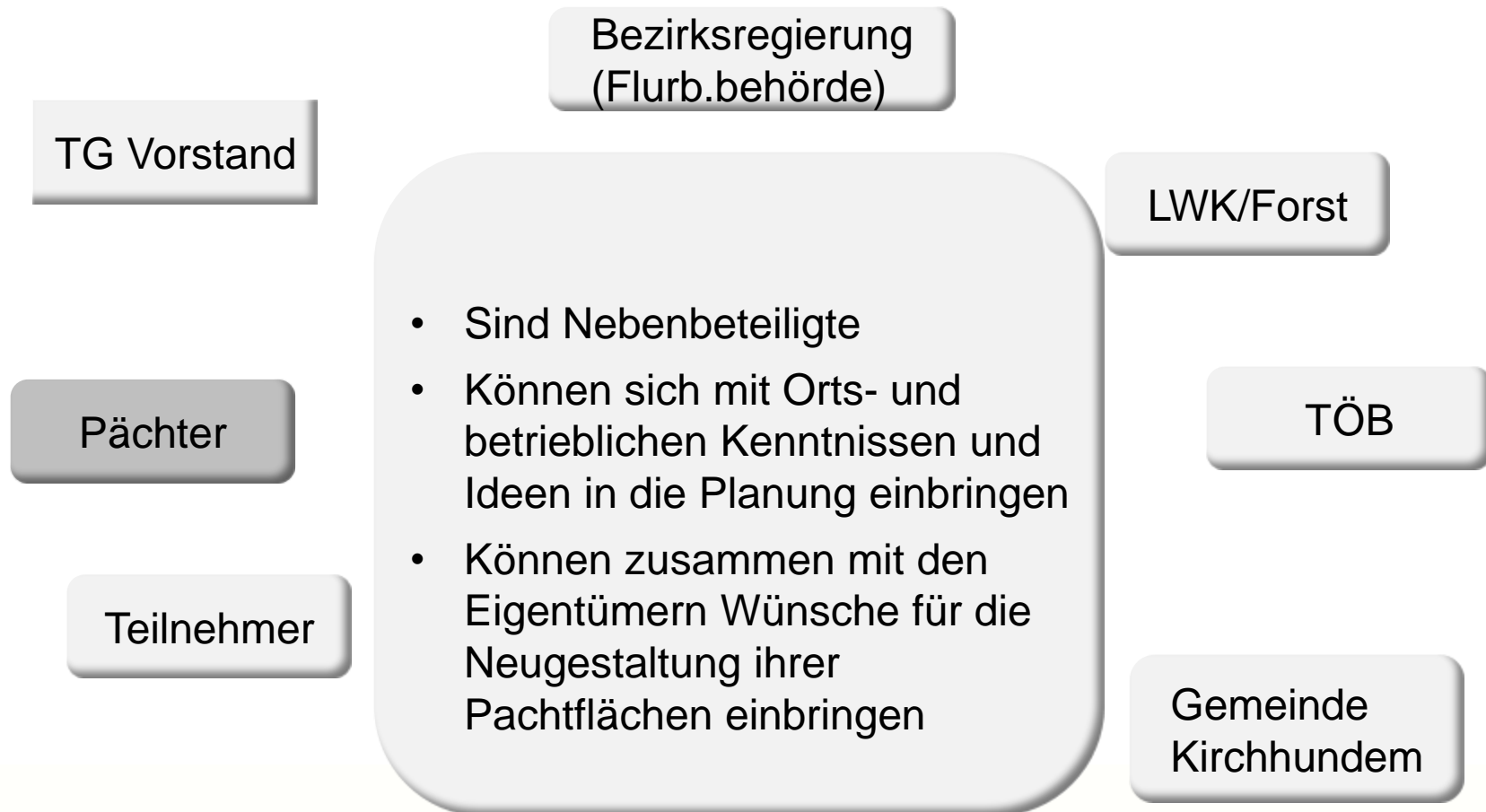


Wer ist alles am Verfahren beteiligt?



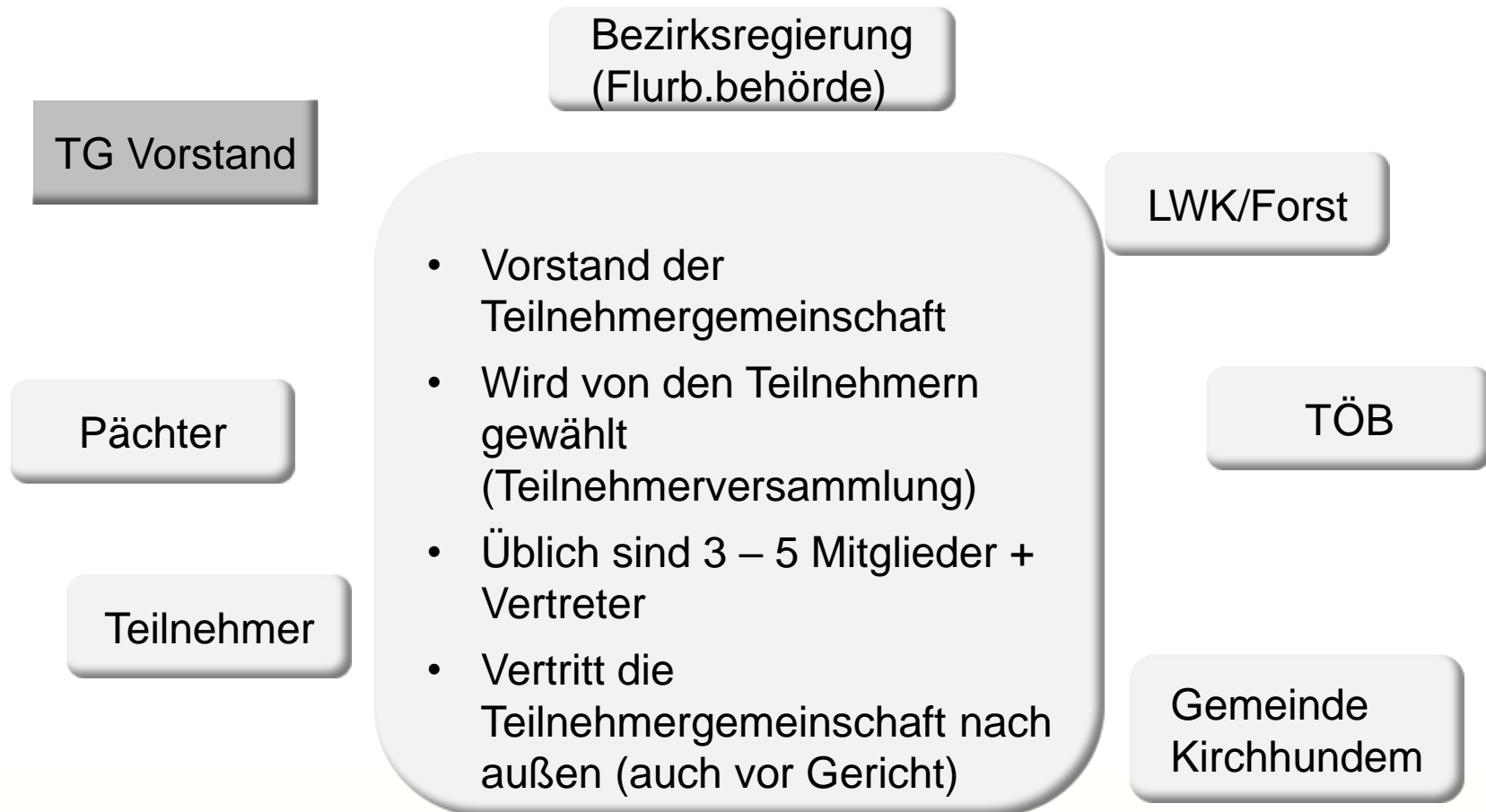


Wer ist alles am Verfahren beteiligt?



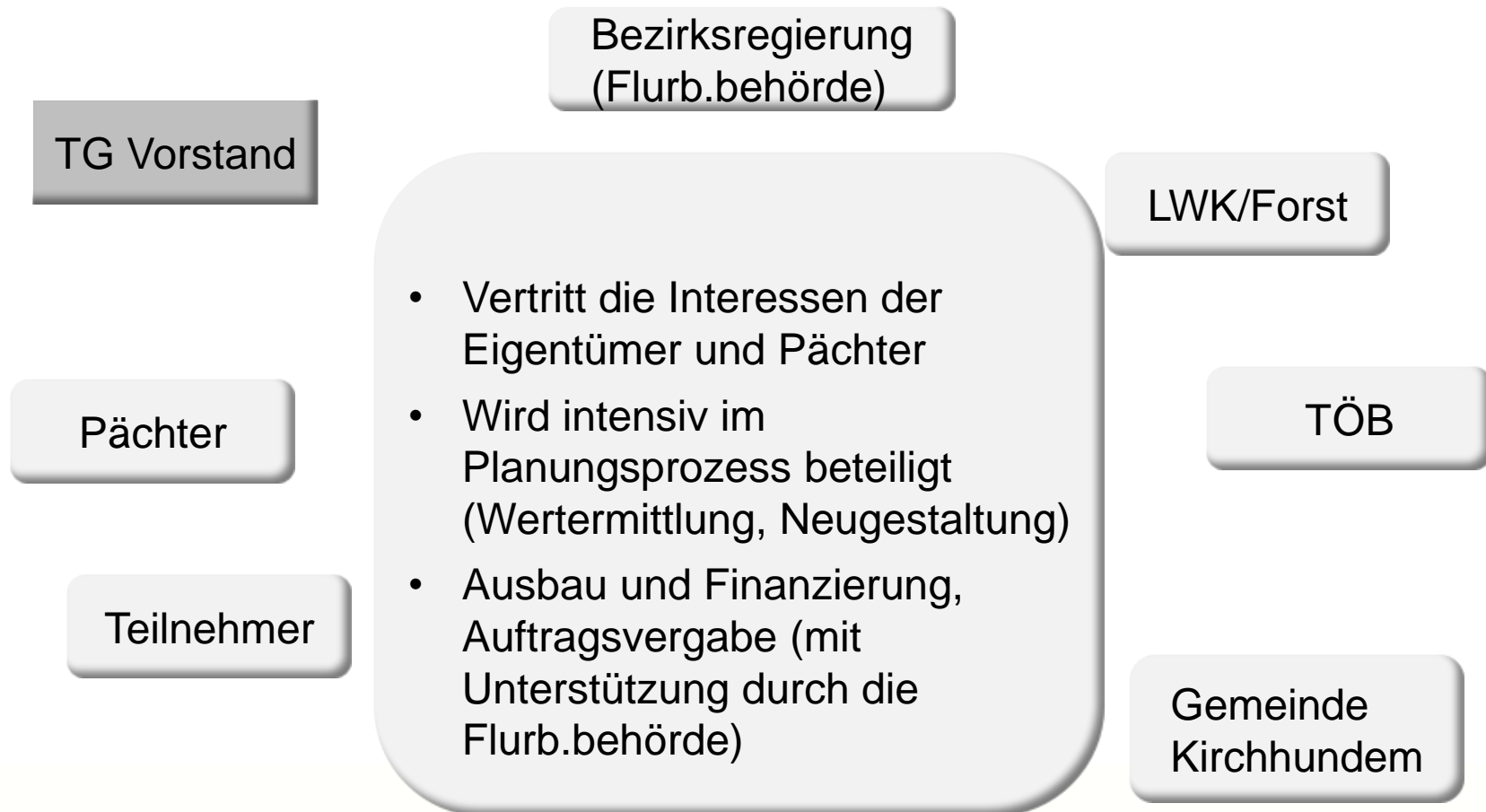


Wer ist alles am Verfahren beteiligt?





Wer ist alles am Verfahren beteiligt?





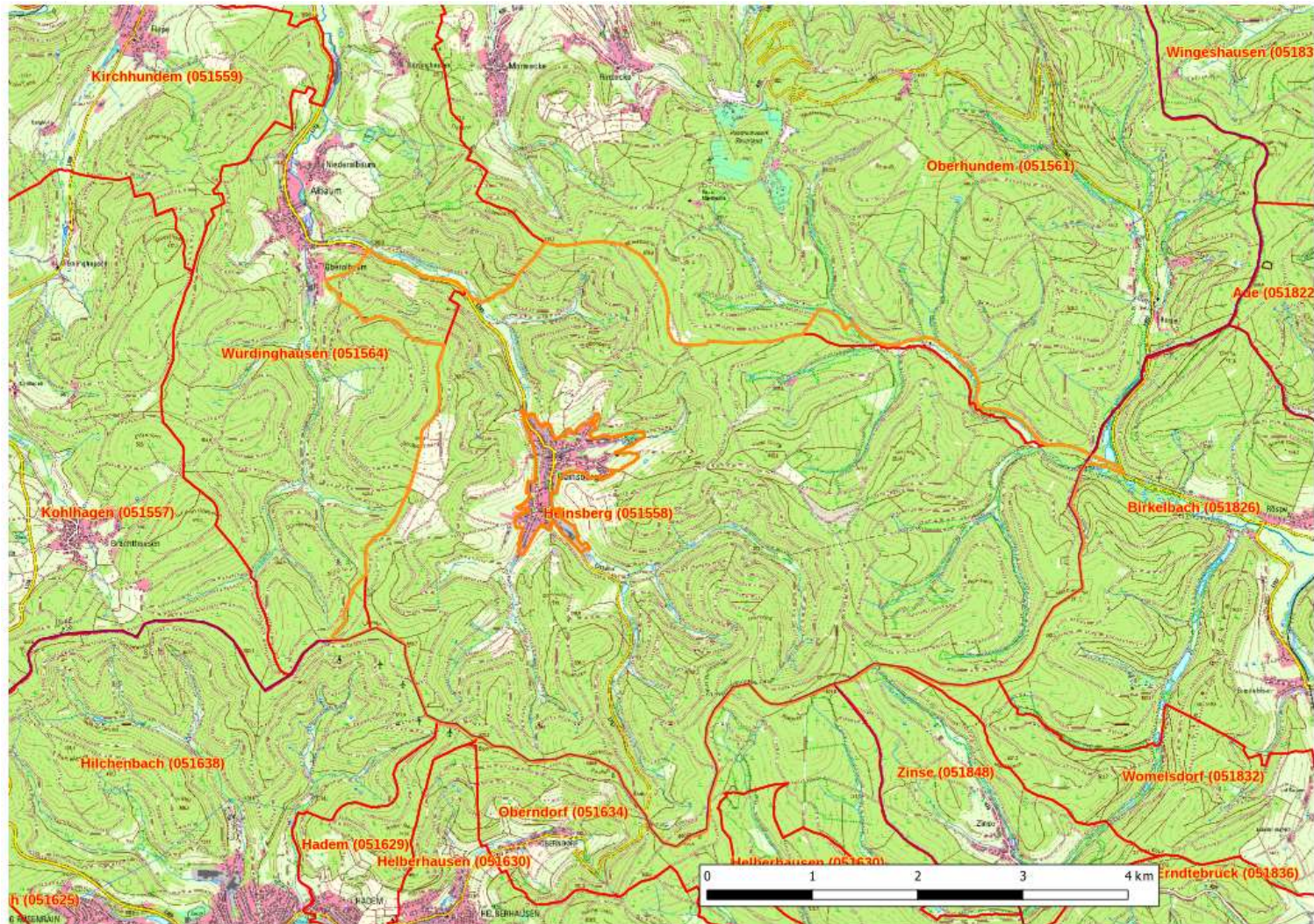
Inhalte zur Flurbereinigung „Heinsberg I“

1. Geographische Lage des Verfahrensgebietes
2. Landschaft & Besiedelung (Fotos)
3. Eigentumsstrukturen
4. Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens (vereinfacht)
5. Gründe für eine Flurbereinigung
6. Wegebau-Bedarf
7. Landschaftsentwicklung und Kompensation
8. Kosteneinschätzung
9. Zeitplanung





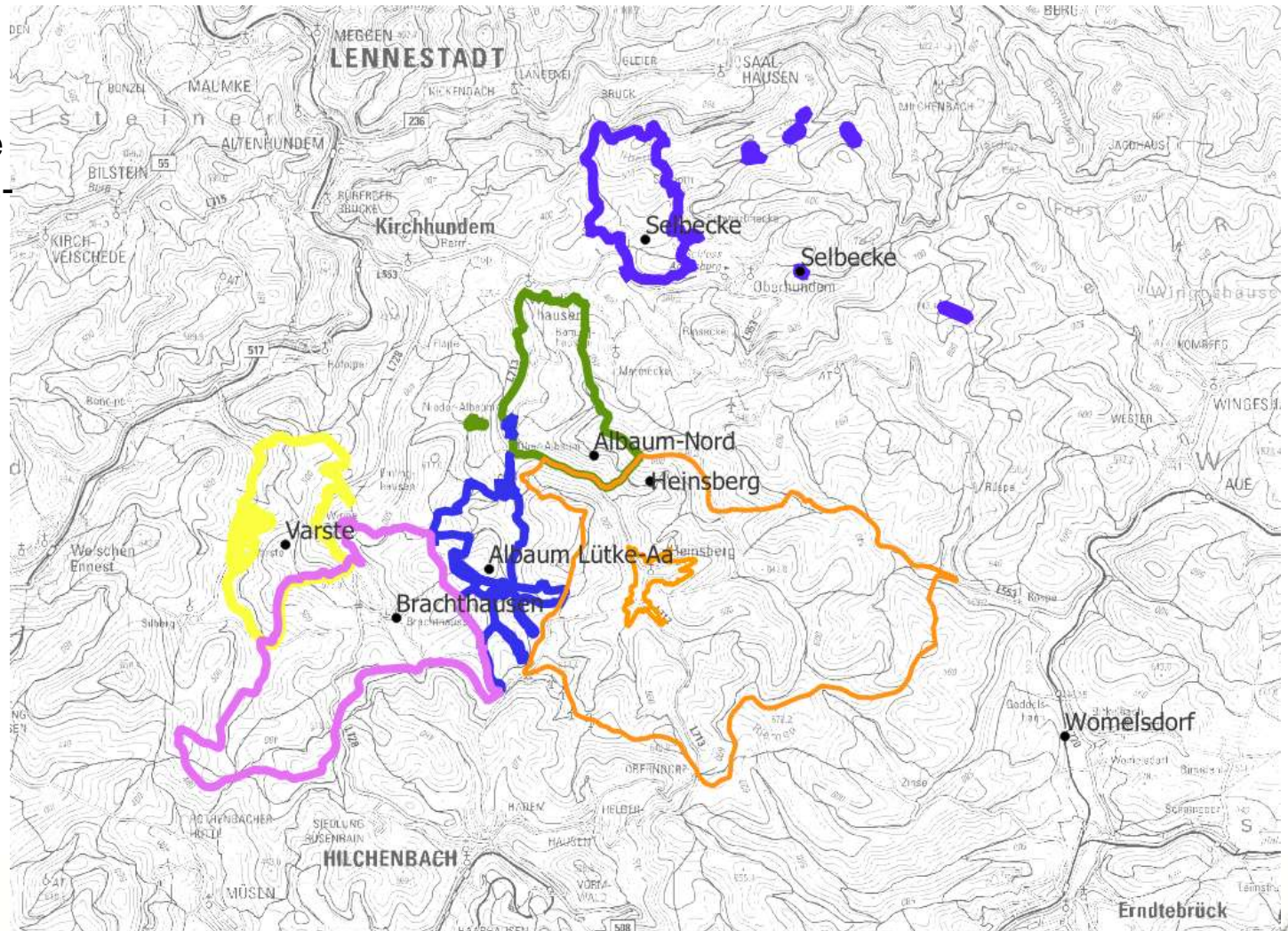
1. Geographische Lage des Verfahrensgebietes



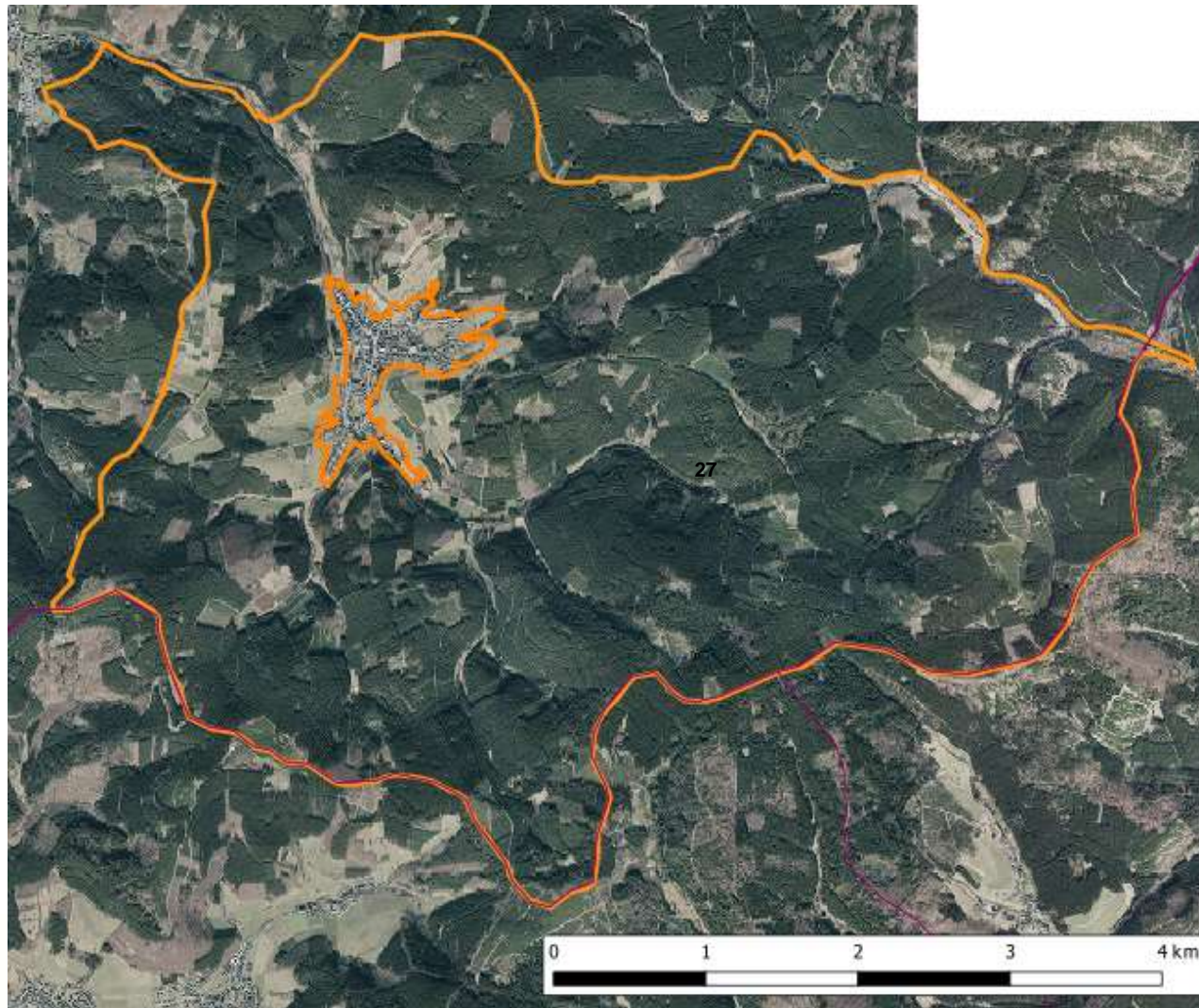


1. Geographische Lage des Verfahrensgebietes

Heinsberg I
und benachbarte
Flurbereinigungs-
verfahren



1. Geographische Lage des Verfahrensgebietes



Verfahrensgebiet
(nur Außenbereich!)

Fläche: 2.374 ha

davon
ca. 89 % Wald
ca. 11 % landw. Fläche

Höchster Punkt
bei etwa 600 m über NN

Tiefster Punkt
Bei etwa 400 m über NN



2. Landschaft & Besiedelung





2. Landschaft & Besiedelung





2. Landschaft & Besiedelung



2. Forstwirtschaft

2020



Feb. 2022



2021



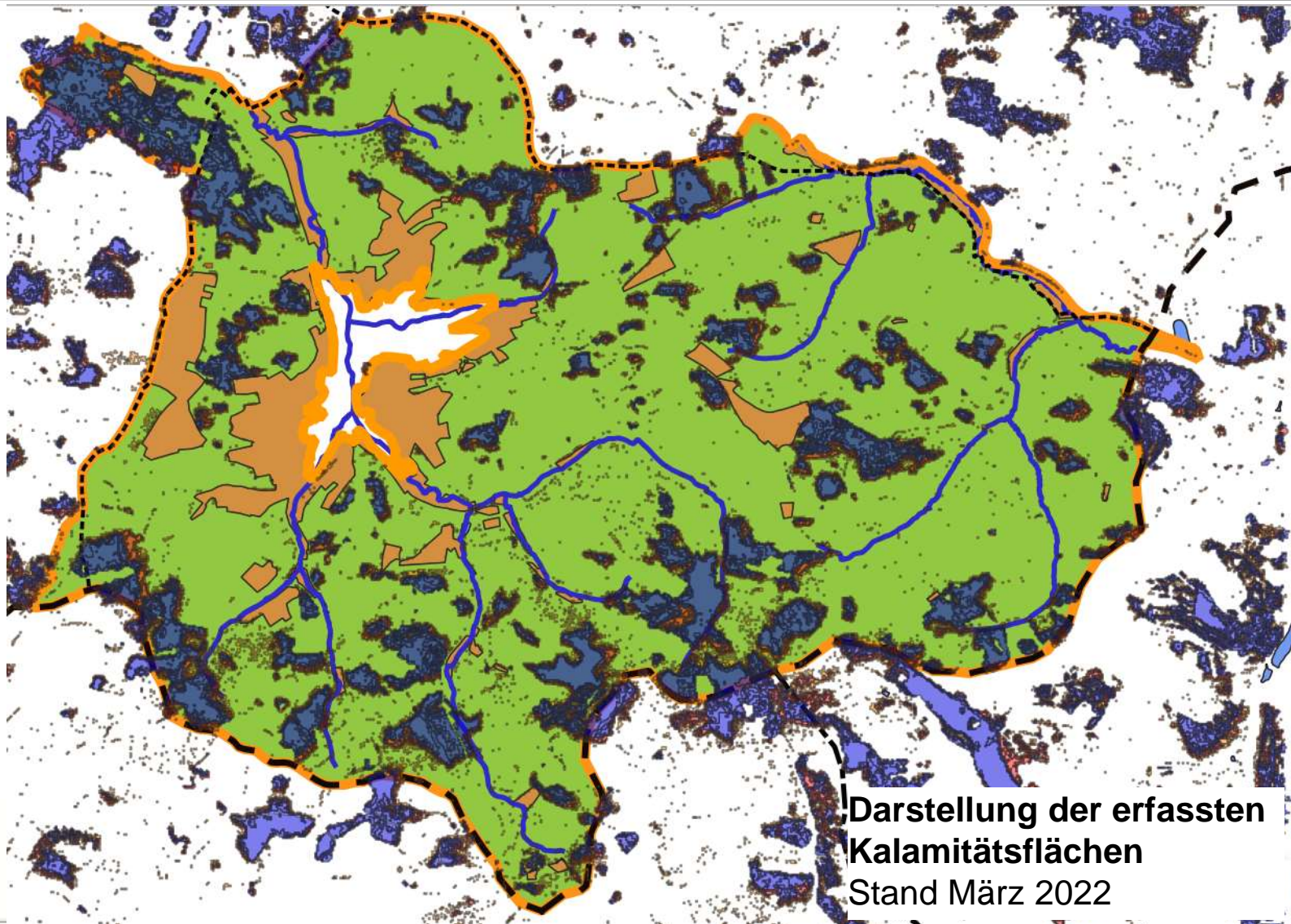
Ca. 90 % Waldanteil, davon
überwiegend Nadelwald

Durch Trockenschäden, Käferbefall
seit 2018 sehr stark betroffen





2. Forstwirtschaft

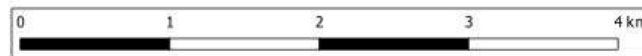




3. Eigentumsstruktur

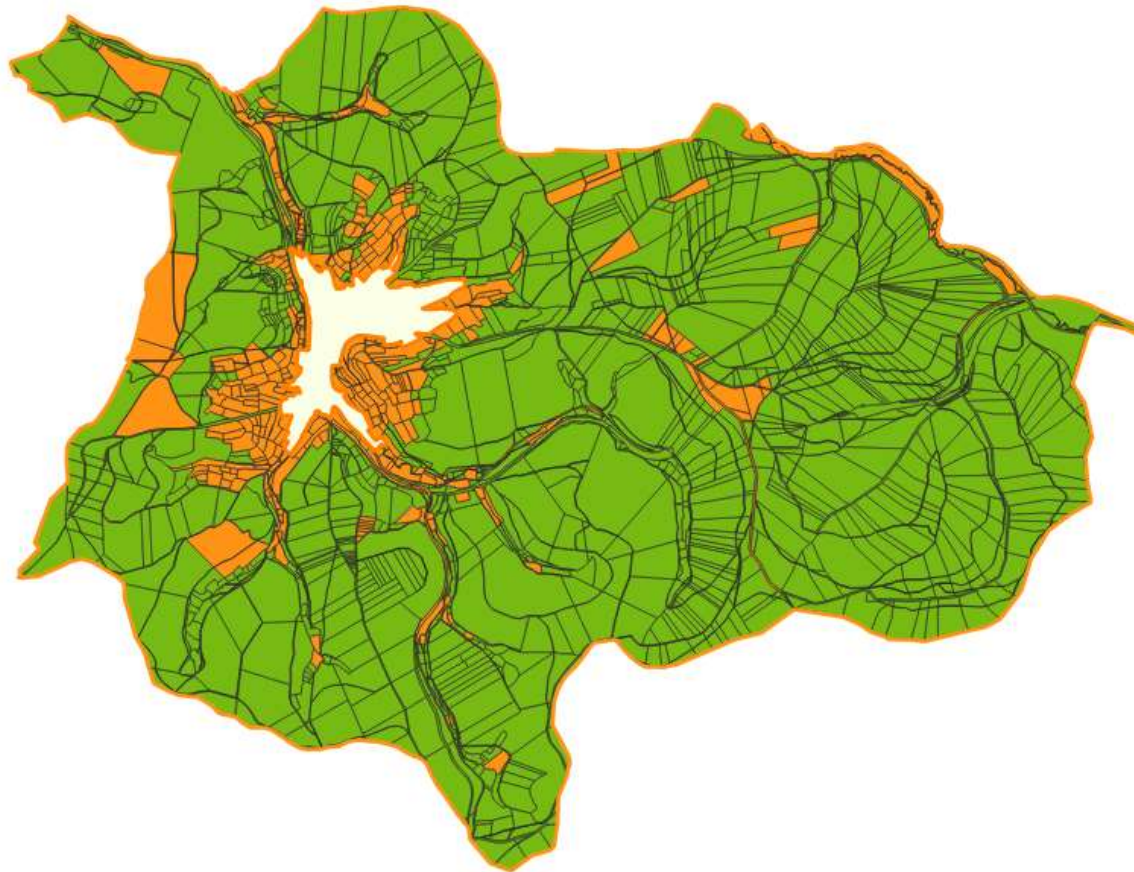
Flurbereinigung
nach § 1 FlurbG

Gesamt
1792 Flurstücke
237 Eigentümer





3. Nutzungsarten, Liegenschaftskataster



Anzahl Flurstücke

Gesamt: 1792

davon

Feld: 435

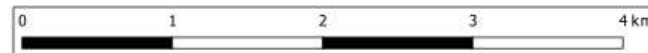
Wald: 1357

Ø Flurstücksgröße

Gesamt: 1,32 ha

Feld: 0,59 ha

Wald: 1,55 ha





5. Gründe für eine Flurbereinigung

Rechtlicher Regelungsbedarf / Erschließungsproblematik

- In der gesamten Gemarkung 2 „Wegenetze“
- Rechtlich und im LK vorhanden ca. 70 ha Receßwege-Flächen, stammen aus Receß von 1878
- Receßwegenetz entspricht in weiten Teilen nicht dem tatsächlichen Wegenetz / Receßwege oft nur noch Waldflächen / landwirtschaftliche Flächen
- Tatsächliches Wegenetz in großen Teilen rechtlich nicht gesichert, nicht vermessen
- Folge: ein großer Teil der Grundstücke hat keine rechtliche Erschließung, rechtliche Unklarheiten bei landw. Grundstücken zur Nutzung von Wegen und Zufahrten, viele landw. Flächen sind nur durch „Überfahrtsrecht“ zu erreichen

Forstwirtschaft (ca. 90% des Gebietes)

- Die Forstwirtschaft ist in Teilbereichen sehr erschwert, da es an den notwendigen Wegen fehlt (insb. Lückenschlüsse im Wegenetz)
- Allgemein Grundinstandsetzung, Ausbau /-neubau notwendig zur ganzjährigen Holzabfuhr, Erreichbarkeit (Rettungswege/ Katastrophenschutz)



5. Gründe für eine Flurbereinigung

Landwirtschaft

- Rechtliche Sicherung der Erschließung von Grundstücken
- Wegebau zur Erschließung der Grundstücke als auch zur Umfahrung der Ortslage
- Verbesserung Grundstückszuschnitte, Zusammenlegung von Grundstücken zur besseren Bewirtschaftung

Ortslage

- Entlastung der Ortslage von land- u. forstwirtschaftlichem Schwerlastverkehr
- Abweichungen zwischen Kataster und Örtlichkeit erfordern Ortslagenregulierung (in einem parallelen Flurbereinigungsverfahren möglich)

Kataster

- Urkataster – ungenaue und unklare Grenzen
- Teilweise starke Abweichungen zwischen Örtlichkeit und Kataster
- Zur einwandfreien Sicherung des Eigentums ist die Neuvermessung erforderlich



5. Gründe für eine Flurbereinigung

Bodenordnungsbedarf

- teilweise stark zersplitterter Grundbesitz
- Teilweise sehr ungünstig geformte Grundstücke
- Erschließungsmängel (rechtlich und fehlende Erschließungswege in der Örtlichkeit)
- Das „Receßwegesystem“ kann nur in einem Flurbereinigungsverfahren in das örtlich vorhandene Wegenetz „transformiert“ werden
- Flurbereinigungsverfahren ist erforderlich, um rechtliche Erschließung aller Grundstücke und die dauerhafte Unterhaltung der Wege zu gewährleisten

Natur- und Landschaftsentwicklung

- Landschaftsentwicklung, Verbesserung des Landschaftsbildes
- Biotopvernetzung
- Eigentümersmäßige Arrondierung in Naturschutzgebieten
- Umsetzung von Maßnahmen in NSG und besonders schützenswerten Bereichen



5. Gründe für eine Flurbereinigung

Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz

- Retentionsraum bspw. am Albaumer Bach schaffen -> Hochwasserschutz für Siedlungsbereiche
- Strukturverbesserung an Gewässerläufen, insb. in Bachtälern („Beseitigung von Fichten“ am Gewässer, Bachtäler freistellen ...)
- Wasserrückhaltung in Waldflächen durch gezielte Maßnahmen (Löschteiche, Oberflächenentwässerung in Bäche vermeiden, usw.)

Weitere Ziele

- Verbesserung der Naherholungsfunktion durch Verbesserung der touristischen Infrastruktur (Rad- und Wanderwegenetz, lokale Wege und Anlagen für Heinsberger Bürger „Trimmdichpfad, Wassertretbecken, Sitzgelegenheiten, Schutzhütten usw.)
- Katastrophenschutz im Wald verbessern (Rettungspunkte koordinieren, Feuerlöschteiche, Wege-Infrastruktur zur schnelleren und sichereren Erreichbarkeit der Flächen)

5. Gründe für die Flurbereinigung / Receßwegeflächen

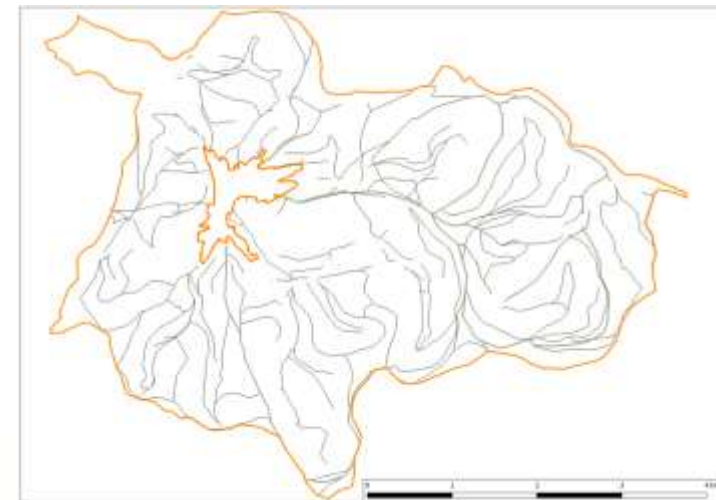
Ca. 70 ha

251 Flurstücke / ca. 170
km

Im Eigentum des
Vereins
„Wegeinteressenten-
gemeinschaft Heinsberger

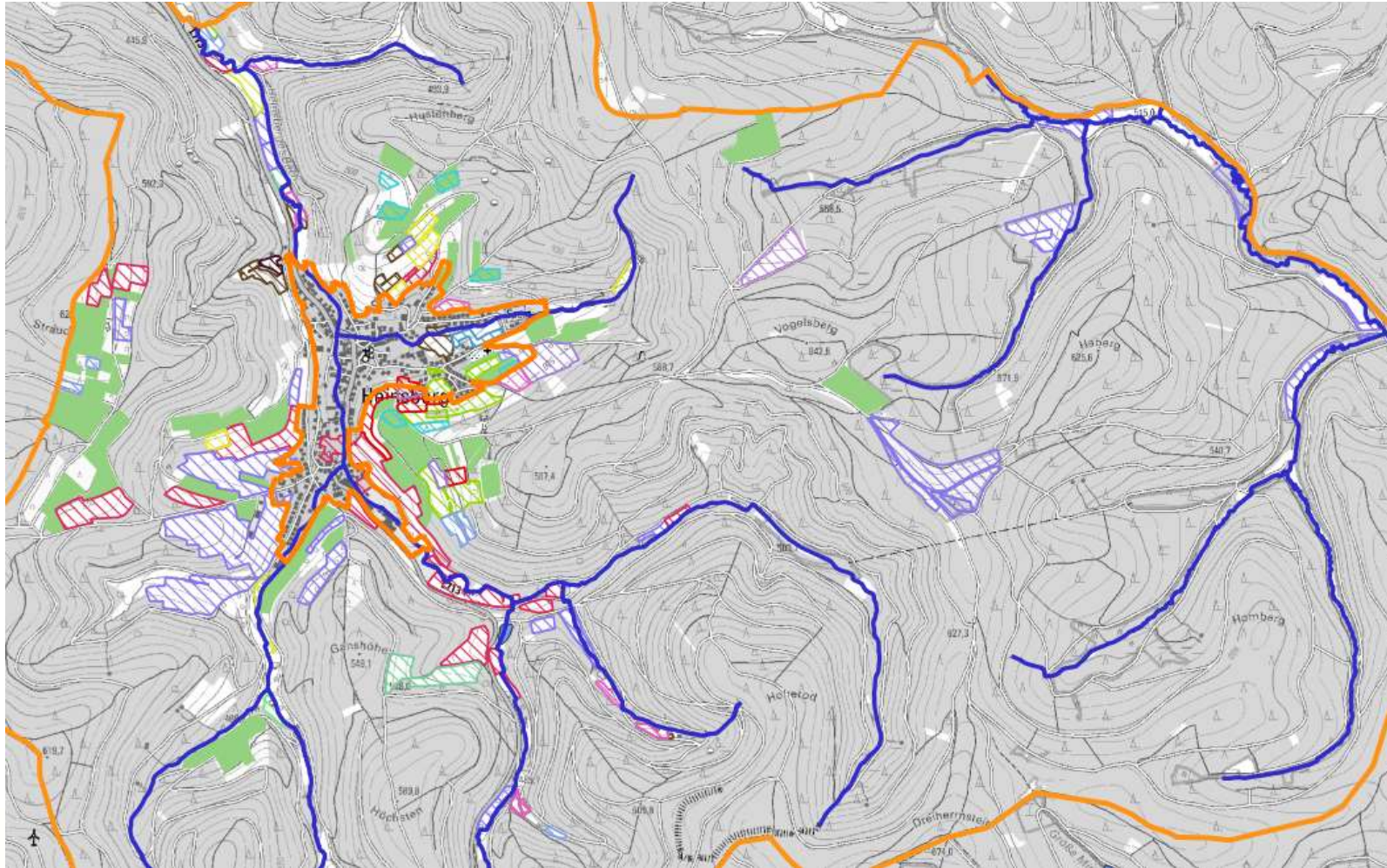


Straßen und Wege verlaufen häufig
abseits der Katasterflächen. Betrifft die
gesamte Gemarkung Heinsberg.





5. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung





5. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung

18 Betriebe mit insgesamt 122 ha (zur Förderung angemeldete Betriebe bei der LWK)

Davon:

1 Betrieb nur

Weihnachtsbäume

2 Betriebe im Haupterwerb

(Milchvieh + Grünland +
Weihnachtsbäume)

Mehrere Nebenerwerbsbetriebe

Nutzung der lw. Fläche

Ca. 62 % Grünland

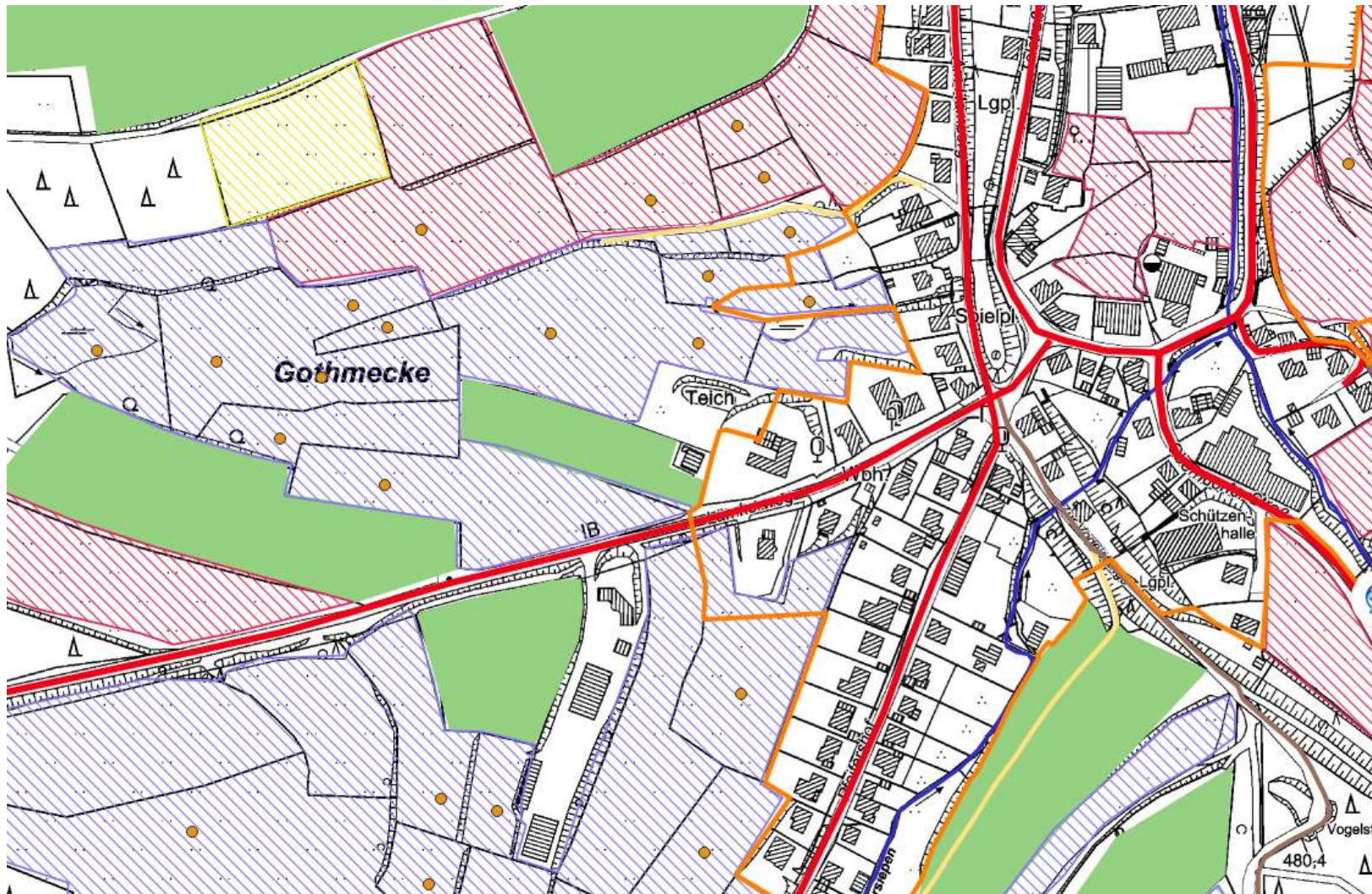
Ca. 21 % Baumschulen

Ca. 16 % Weihnachtsbaumkulturen



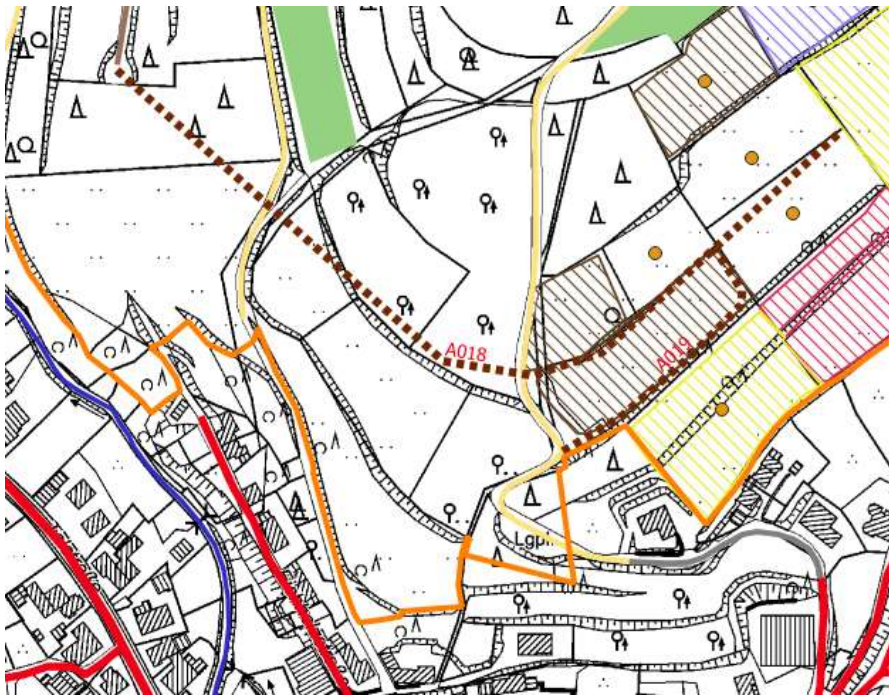


5. Landwirtschaft – Flächen ohne gesicherte Zuwegung (Beispiele)



5. Landwirtschaft – Erschließungsprobleme & Lösungen (Beispiele)

Umgehung der Ortslage für Iw.
Verkehr



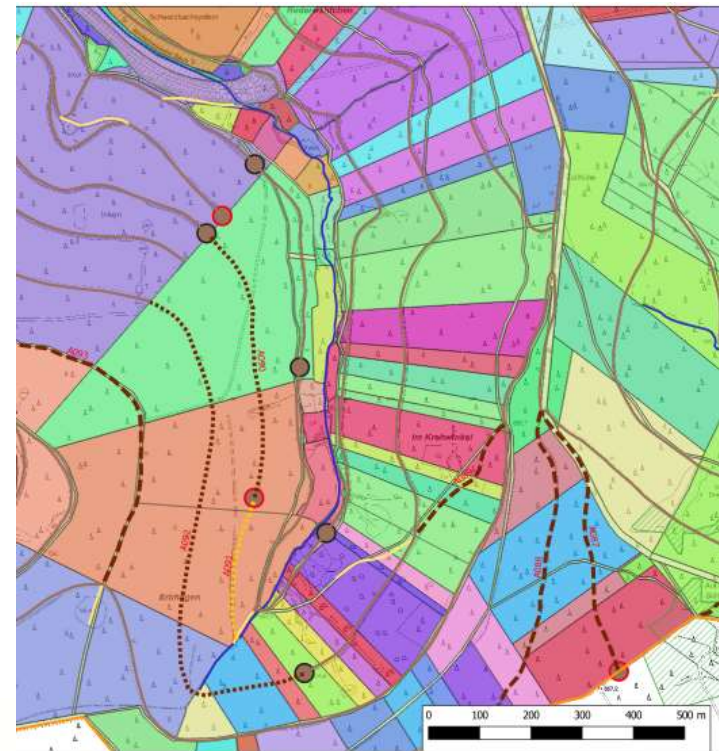
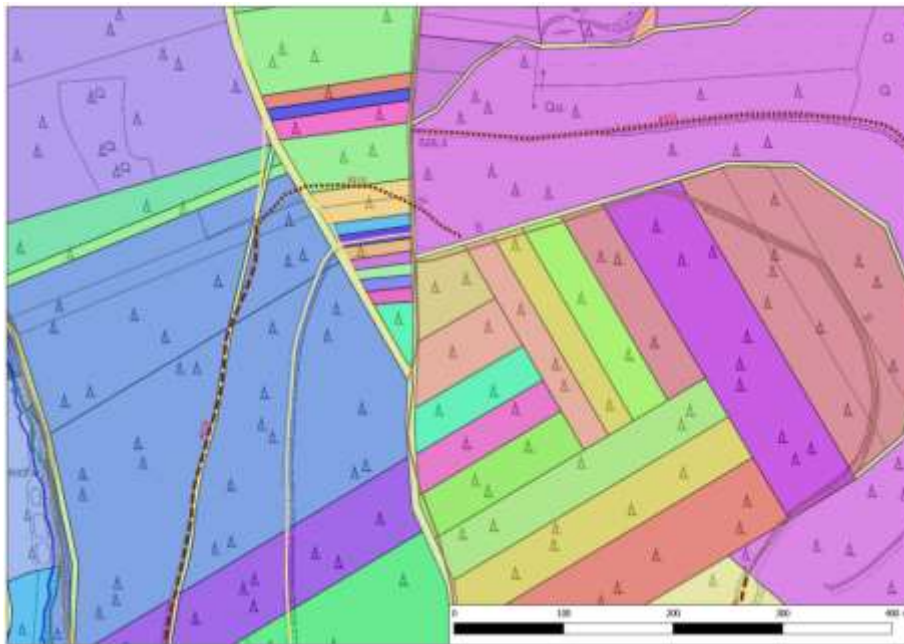
Lückenschlüsse für Iw. und
forstwirtschaftl. Zuwegungen



5. Forstwirtschaft – Probleme & Lösungen (Beispiele)

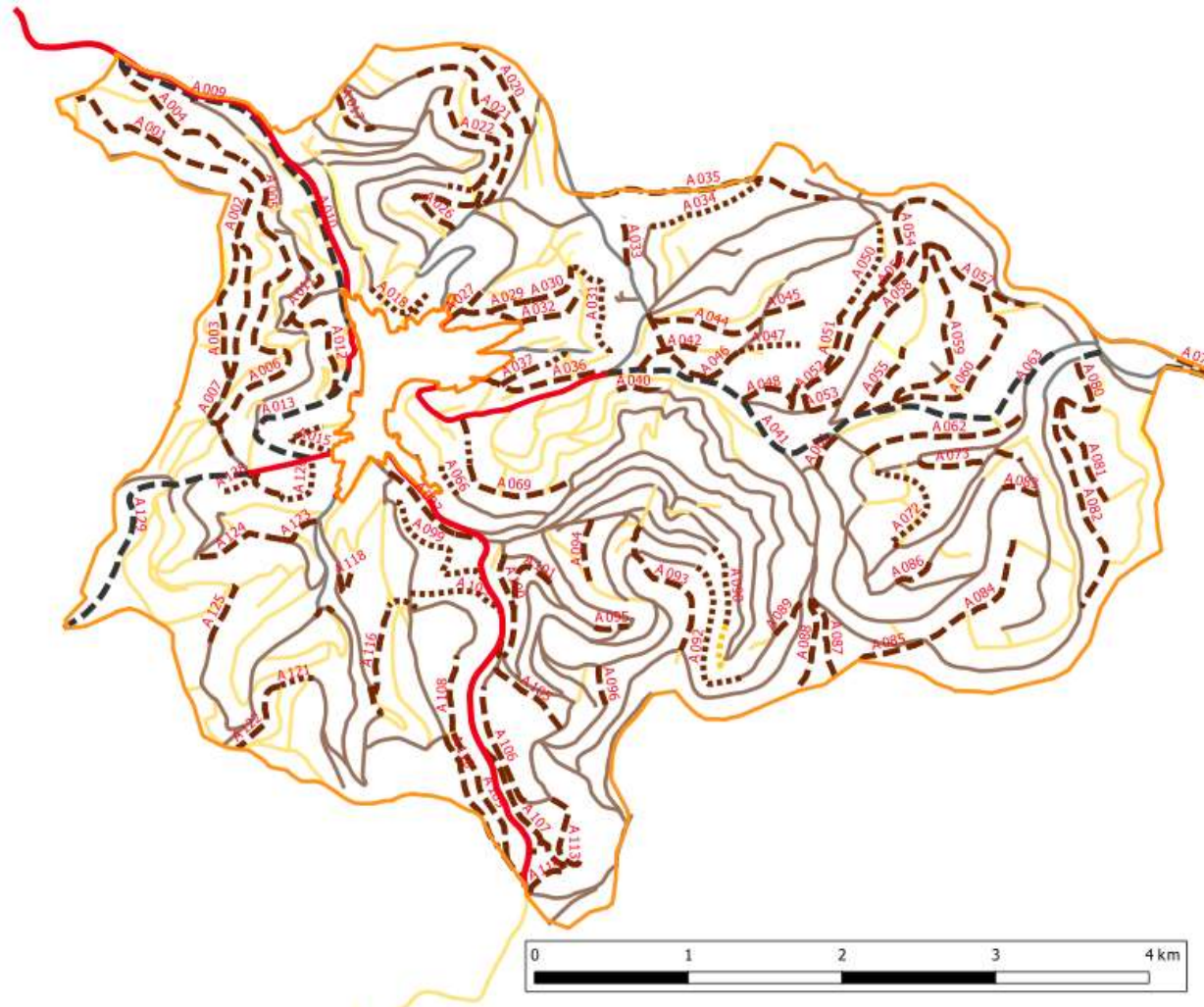
Lückenschlüsse (Neubau),
Verbindungen der Höhenlagen
(Ausbau), Wendepplatten oder
Rundwege

Besitzersplitterung,
Bodenordnung sinnvoll





6. Verbesserung der Wege-Infrastruktur



Wegenetz-Bestand:
145,55 km

**Bedarfsanalyse für
Verbesserung der
Wegeinfrastruktur**

Ausbau
52,22 km befestigt
9,51 km asphaltiert

Neubau
0,3 km unbefestigt
9,58 km befestigt

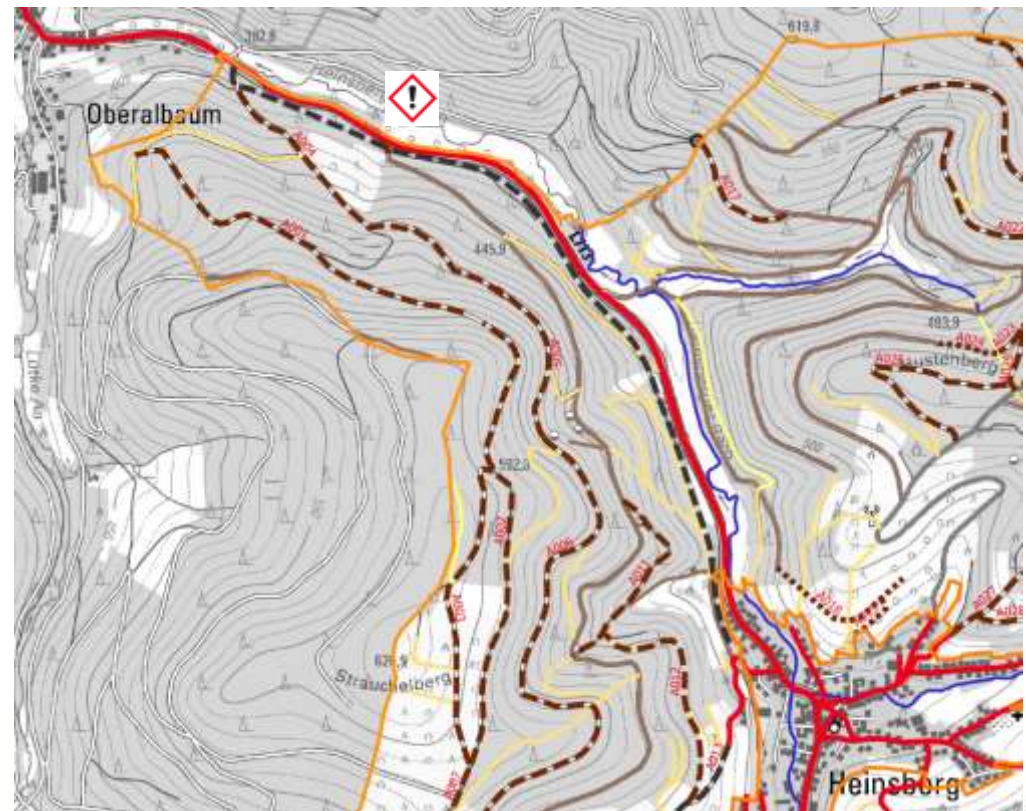
Gesamt 72 km

6. Wegeinfrastruktur - Katastrophenschutz

Aufweitung von Engstellen für Holztransport und Erreichbarkeit von Rettungspunkten.
(Katastrophenschutz)



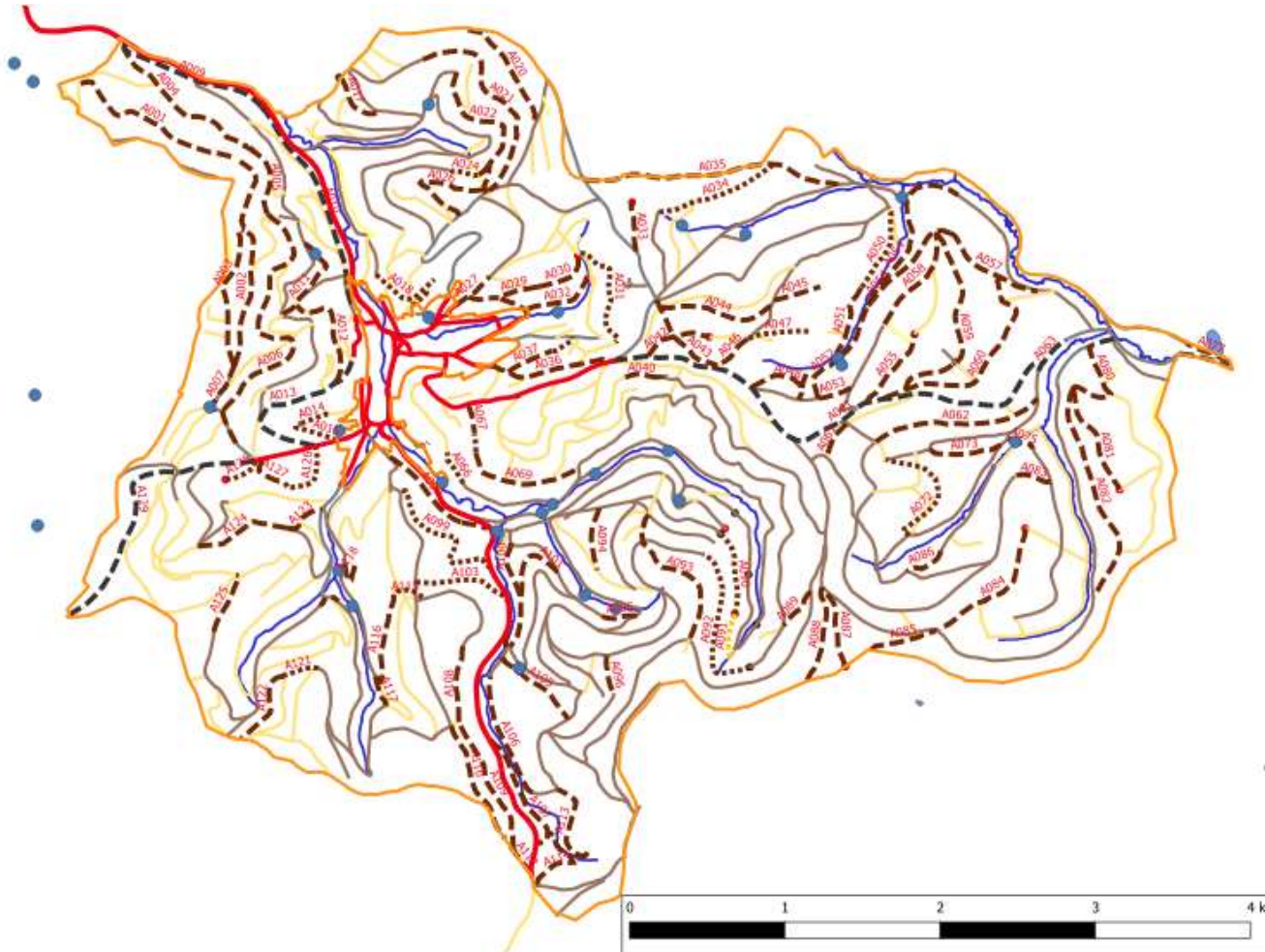
Forstliche Erschließungen als Rettungswege, falls L713 blockiert wäre und Umgehung von Gefahrenstellen & Verbindung von Gemeinden



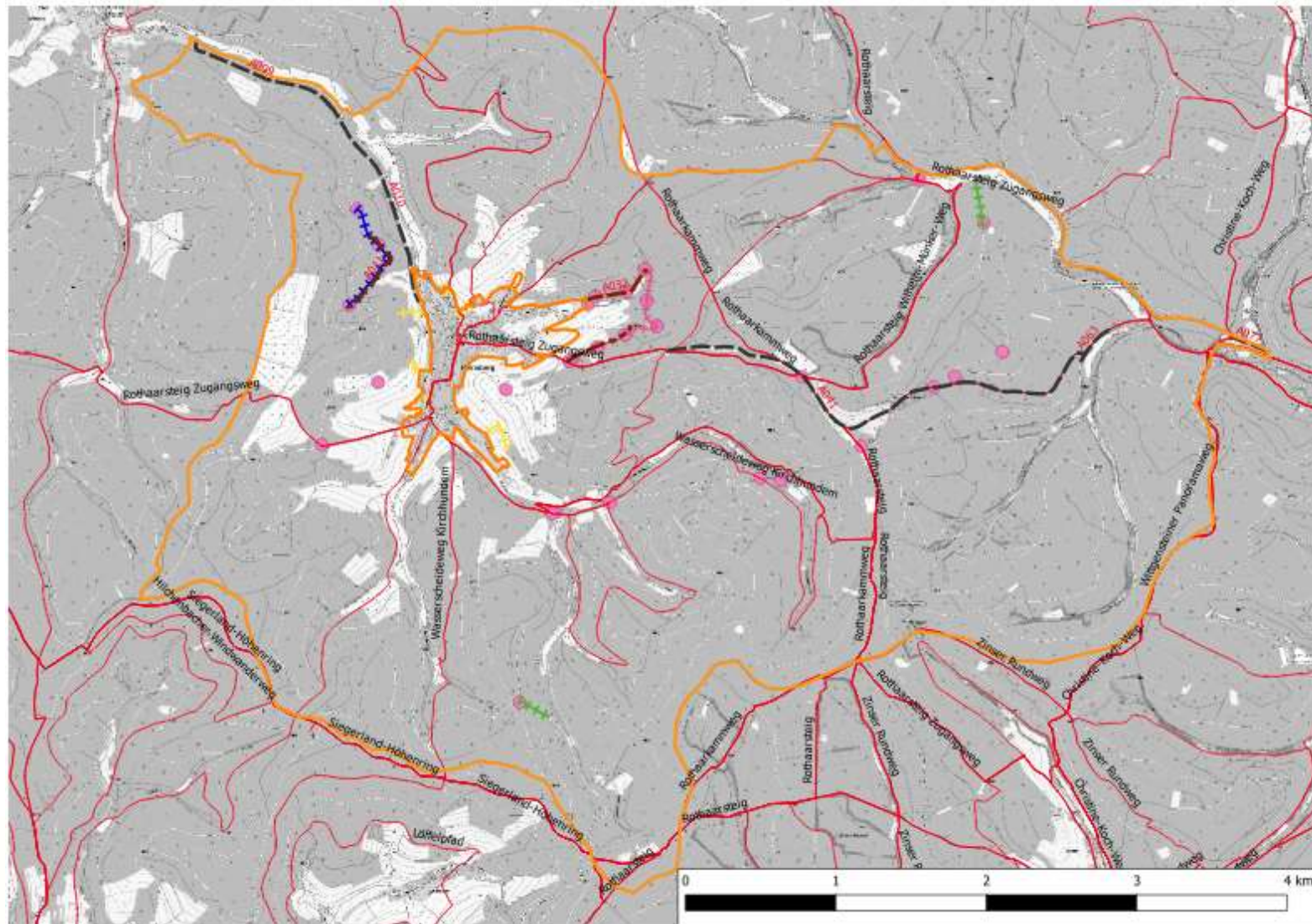


6. Wegeinfrastruktur – Löschwasserquellen

Zugang zu
bestehenden
Löschwasserquellen
unterschiedlicher
Art.

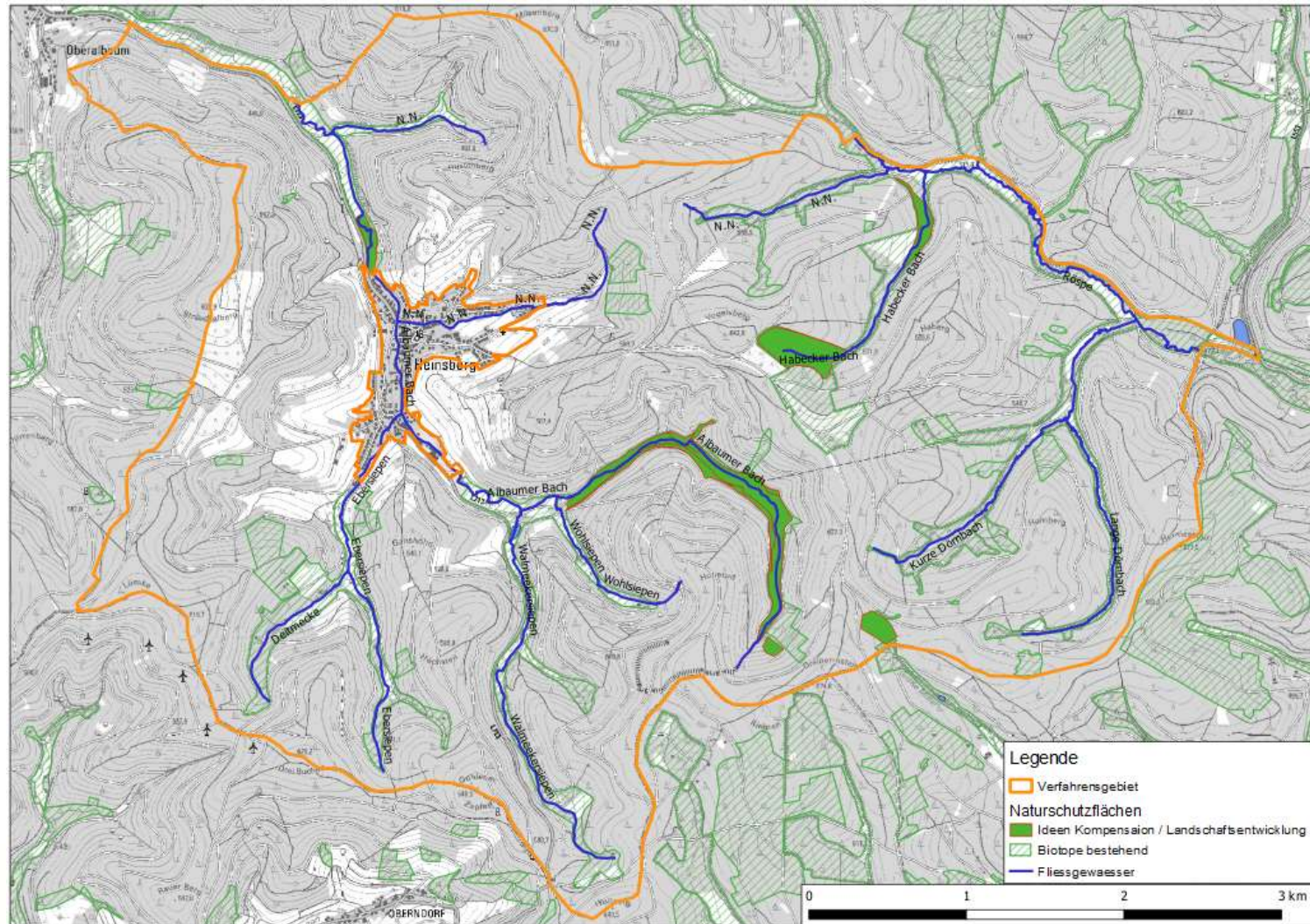


6. Wegeinfrastruktur – touristische Planungselemente & bestehende Wanderwege





7. Landschaftsentwicklung & Kompensation





7. Kompensationsmaßnahmen

Aus dem angestrebten Umfang der Baumaßnahmen (9,88 km Wege-Neubau & Kreuzungsbauwerke) und einer Kompensationsverpflichtung von 15 % der Bausumme bedeutet dies einen

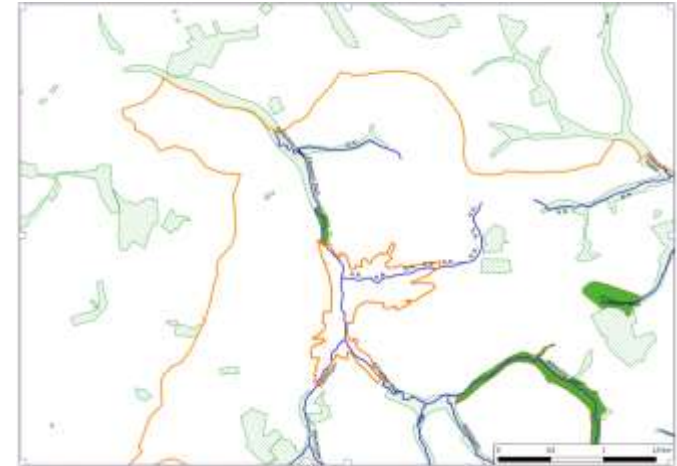
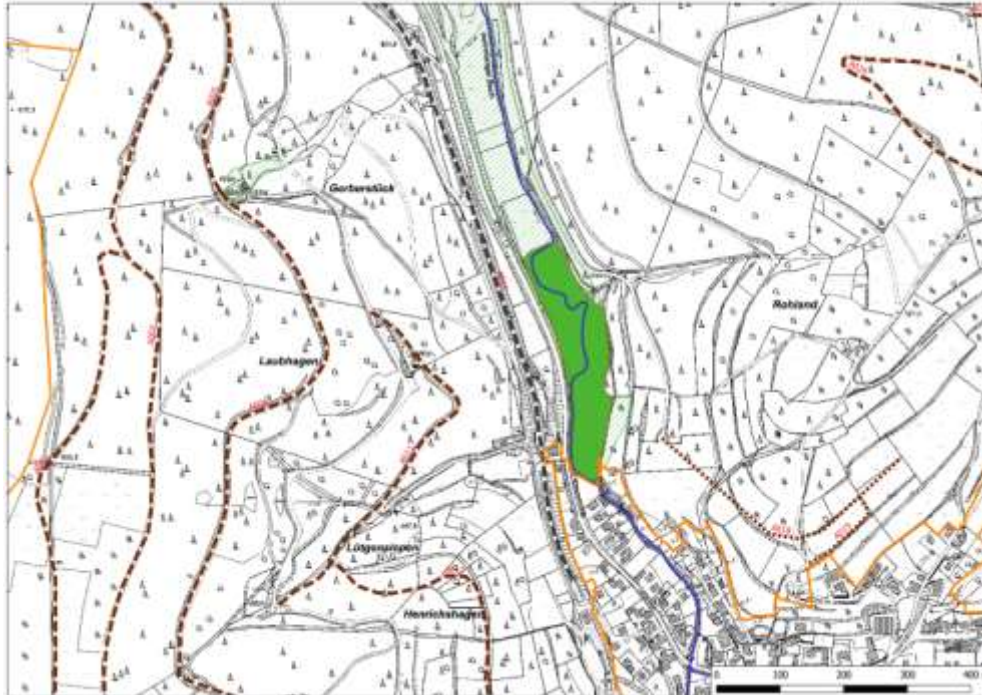
Kompensationsbedarf von ca. 150.000 – 300.000 € (*der tatsächliche Kompensationsbedarf wird nach ökologischer Eingriffsbewertung zum späteren Zeitpunkt ermittelt*)

In bestehenden Biotopen / NSG bieten sich hier Arbeiten zur Umsetzung folgender Ziele an:

- Erhöhung der Wasserrückhaltefähigkeit von Forstflächen mit Blick auf die zunehmende Waldbrandgefahr
- Erhaltung und Wiederherstellung von Quell- und Übergangsmooren durch schonende Entfernung von Fichtenanflug und Aufforstungen sowie Schließung von Drainagen und Entwässerungsgräben.

8. Landschaftsentwicklung / Renaturierung

Schaffung einer Retentionsfläche für den „Heinsberger Bach“ – Umsetzung der EU-WRRL



Renaturierung zum Ziel einer natürlichen Retentionsfläche → gemäß Schutzziel des Biotops „Heinsberger Bachtal zwischen Albaum und Heinsberg“: „Erhaltung und insbesondere Optimierung eines Bachtals mit streckenweise naturnahem Bach und einigen Nass- und Feucht-/Grünlandparzellen“. Fläche: ca. 2,4 ha → Kosten: **69.000€**



9. Kosteneinschätzung - vereinfachte Übersicht

Kalkulation Ausführungskosten

Position	Betrag
Wegebau	3.700.000 €
Kompensationsmaßnahmen	300.000 €
Sonstige Anlagen	300.000 €
Landschaftsentwicklung	100.000 €
Vermessung	600.000 €
Ausführungskosten Summe	5.000.000 €

Fördersatz: aktuell 85 %

Alle Zahlenangaben sind vorläufig kalkuliert und gerundet



9. Kosteneinschätzung - vereinfachte Übersicht

Kalkulation der Flurbereinigungsbeiträge

Position	Betrag
Kalkulation bei einem Fördersatz von 85 % (einschl. MwSt.)	
Ausführungskosten	5.000.000 €
Beiträge gesamt	750.000 €
Davon durch öffentliche Hand	250.000 €
Beiträge, die auf die TG umgelegt werden	500.000 €
Beitrag pro ha (Hebesatz)	200 € / ha (= 2 Cent / m²)

Die Beiträge werden durch Hebungen über mehrere Jahre verteilt erhoben (z.B. pro Jahr 40 €/ha über 5 Jahre)

Die Förderbedingungen gelten ab Einleitung über die gesamte Verfahrenslaufzeit (Planungssicherheit)



10. Zeitschiene – bis heute

Wann?	Was?
2012	Erste Gespräche mit Receßverein Heinsberg
2017	Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Kirchhundem und Regionalforstamt zu Themen: Finanzierung und Abgrenzung d. Verfahrensgebietes
2019	Erstes Informationsgespräch mit FBG, Jagdgenossenschaften, Receßverein, RFA u. Gemeinde
2020	Bestandserfassungen & Ortsbegehungen mit Vertretern des Receßvereins
2020	Erstellung eines Planungskonzeptes durch die Bezirksregierung
Sept. 2020	Abstimmung mit der Gemeinde in Bezug auf Einzelmaßnahmen
Okt. 2020	Exkursion in die Flurbereinigung Selbecke mit Eigentümern/Interessensvertretern aus Heinsberg



10. Zeitplanung – von heute bis zur Einleitung

Wann?	Was?
März 2022	Behördentermin zur Vorabstimmung
Mai 2022	Infoveranstaltung für die voraussichtlich betroffenen Eigentümer
Aug 2022	Formelle Behördenbeteiligung (§ 5 Abs. 2 und 3 FlurbG)
Sept. 2022	Workshop für Eigentümer & Bewirtschafter (Diskussion der Planungsideen) „frühzeitige und intensive Bürgerbeteiligung“
Ab Oktober 2022	Verwaltungsinternes Einleitungsverfahren + finale Gebietsabgrenzung
Juni 2023	Formelle Aufklärungsveranstaltung gem. § 5 Abs. 1 FlurbG
Sept. 2023	Flurbereinigungsbeschluss



10. Zeitplanung – ab Einleitung

Wann?	Was?
Oktober 2023	Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG)
Ab Oktober 2023	Sofern gewünscht, Besitzregelungen und Flächentausche zur Unterstützung einer zügigen Wiederbewaldung in Teilbereichen – auf freiwilliger Basis.
Ab Nov. 2023	Landerwerb zugunsten der Teilnehmergeinschaft Heinsberg (oder auch gezielt) möglich
2024-2026	Erarbeitung Planungskonzept für alle Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft (Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes)
2024/2025	Wenn gewünscht auch zwischenzeitliche Beteiligung der Teilnehmer am Planungskonzept (z.B. Infoveranstaltung, Workshop)
ab 2027	Beginn der Baumaßnahmen (Wegebau, Landschaftsmaßnahmen, touristische Maßnahmen usw.)



10. Zeitplanung – im weiteren Verfahrensverlauf

Wann?	Was?
	Bodenwertermittlung (für das gesamte FB-Gebiet in einem relativen Bewertungsrahmen, Grundlage für die wertgleiche Landzuteilung)
	Komplette Neuvermessung (Koordinatenbestimmung)
	Planwunschgespräche / Zuteilungsplanungen, ggf. Aufstellung eines Planentwurfs
	Wertermittlung für Holzbestände – sofern Eigentumswechsel geplant
	Vorläufige Besitzeinweisung (Meilenstein für die Teilnehmer in der Flurbereinigung)
	Bekanntgabe Flurbereinigungsplan



10. Zukünftige Zeitplanung – nach Einleitungsbeschluss

Wann?	Was?
	Ausführungsanordnung (anschließend Eigentumsübergang)
	Berichtigung der öffentl. Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster)
	Schlussfeststellung

Gesamtdauer geschätzt 15-20 Jahre

Dauer des Verfahrens abhängig u.a. von:

- Personalkapazitäten
- Zusammenarbeit / Unterstützung der Teilnehmer
- Umfang der geplanten Maßnahmen
- Übergeordnete Planungen z.B. Flächennutzungsplan (Gemeinde), Regionalplan (Bez. Reg.)
- Unvorhergesehene Ereignisse (wie z.B. großflächige Kalamitäten)
- Eingelegte Rechtsmittel (Widerspruch/Klage)



- Der Zustand der Infrastruktur (Wirtschaftswege) ist insbesondere nach den Borkenkäferkalamitäten insgesamt **unbefriedigend**
- Land- und forstwirtschaftliche Flächen sind teilweise nicht zugänglich, da **keine Wege/Wegerechte vorhanden**
- Die **Receßwegeflächen** können in das tatsächlich bestehende Wegenetz „verlegt“ werden, somit erfolgt eine rechtssichere Erschließung
- Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur und rechtliche Regelungen werden sämtliche Flächen erschlossen
- Durch bedarfsgerechte Flächenzusammenlegungen wird die Bewirtschaftung verbessert
- Dies kann nur in einem **Flurbereinigungsverfahren** ermöglicht werden
- Die Umsetzung weiterer Planungen kann unterstützt werden
- Flurbereinigung bedeutet auch einen **Interessenausgleich** zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus/Naherholung und weiteren Planungen geschaffen wird



- Von einer Flurbereinigung **profitieren alle Beteiligten!**
- **Hoher Nutzen** bei **geringen Kosten**, insbesondere für die Beteiligten, dank Förderung durch Bund und Land
- **Flurbereinigung** dient den Interessen der Eigentümer und **ist eine Chance!**
- Flurbereinigung ist **umso erfolgreicher, je größer die Unterstützung der Eigentümer und der Land- und Forstwirte** ist!



Ausblick auf den Workshop im voraussichtlich September 2022

Jeder Teilnehmer / Eigentümer wird persönlich eingeladen

- Arbeit in Gruppen zu ca. 10 Personen + 1 Sachbearbeiter der Flurbereinigungsbehörde für Erklärungen und Hilfestellung
- an jedem Tisch jeweils Kartenmaterial
- Ermittlung und Aufzeichnung von Wünschen und Anregungen zu Gestaltungsthemen z.B. Wegeverbindungen / Erschließungen, touristische Elemente, Naturschutzmaßnahmen, Feuerlöschteichen etc.



Alle Anregungen werden von uns gesichtet und für die weitere Arbeit mit dem Vorstand aufbereitet.





Aktive und schnelle Unterstützung der Wiederbewaldung in Folge der Kalamitäten – ein Angebot an die Waldeigentümer!

Im Rahmen der Wiederbewaldung/Aufforstung nach den großflächigen Kalamitäten können für begrenzte Bereiche Besitz- und Eigentumsregelungen getroffen werden

Voraussetzungen:

- Einvernehmliche Regelung zwischen den beteiligten Eigentümern
- Unter Moderation der Flurbereinigungsbehörde

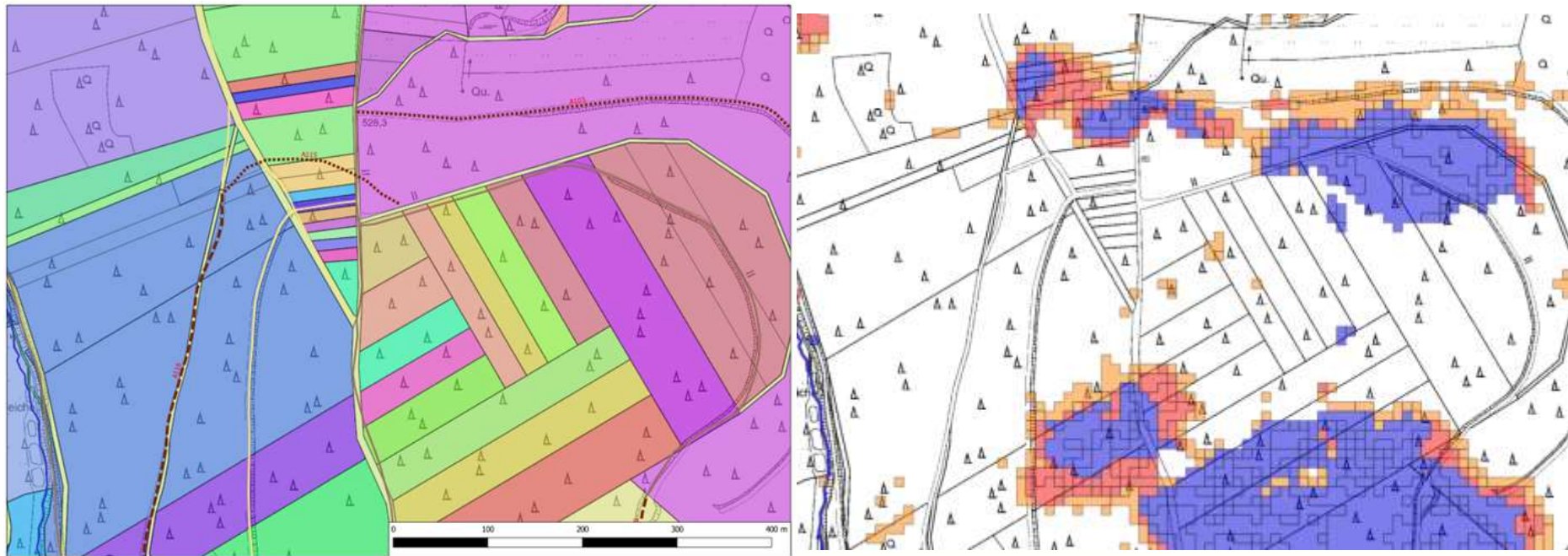
Ablauf:

- Gespräche – alle an einem Tisch!
- Flurbereinigungsbehörde moderiert, verpflockt Grenzen, berechnet Flächen, Ausgleichs, verschriftlicht Ergebnisse
- Vereinbarung zur Besitzregelung (erster Schritt)
- Umsetzung für eigentumsmäßige Regelung in einem freiwilligen Landtausch (zweiter Schritt)

Vorteile:

- 62 Schnelle Lösung
- Sofern Kosten für Forstgutachten entstehen. 75% Förderung (*)

Aktive und schnelle Unterstützung der Wiederbewaldung in Folge der Kalamitäten – ein Angebot an die Waldeigentümer!





Diskussion, Fragerunde

Wir freuen uns auf eine lebhaft
Diskussion!

Bitte nennen Sie bei Wortmeldungen
Ihren Namen.



Vielen Dank für Ihr Interesse!



Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Ihnen als Grundstückseigentümer ist uns wichtig!

Bei Fragen stehen wir Ihnen immer zur Verfügung



Gerne können wir auch
Ortstermine und Einzelgespräche
vereinbaren

Information über unsere Tätigkeit finden
Sie auch im Internet unter

www.bra.nrw.de/-3774





Ansprechpartner / Kontakt / weitere Informationen

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Andreas Peter
Dezernent für Grundsatzangelegenheiten
Tel. (02931) 82 – 5596
Andreas.Peter@bezreg-arnsberg.nrw.de

Für das geplante Bodenordnungsverfahren
Heinsberg I

Daniel Reemann
Projektleiter / Sachbearbeiter
Tel. (02931) 82 – 5561
Daniel.Reemann@bezreg-arnsberg.nrw.de

Markus Knebel
Dezernent Bodenordnung
Tel. (02931) 82 – 5567
Markus.Knebel@bezreg-arnsberg.nrw.de

Internet in Kürze

Bezirksregierung Arnsberg

Aktuelle Informationen zum Projekt

Kurzlink www.bra.nrw.de/-3774